

## Die Grafschaft im Gebirge.

Zur Geschichte des oberösterreichischen Alpenraumes  
im frühen Mittelalter.

*Von Franz Pfeffer*

Die vorliegende Studie greift Fragen der geschichtlichen Entwicklung jenes Gebietes auf, das uns im Umriss der heutigen politischen Bezirke Gmunden, Kirchdorf und Steyr als eine Landschaftseinheit, als die südlichste der drei Großlandschaften Oberösterreichs<sup>1</sup> entgegentritt. Durchwegs sind es Themen, die wiederholt Beachtung gefunden haben, aber doch eine neuerliche Untersuchung lohnen, weil eine zusammenfassende Betrachtung manche neue Gesichtspunkte ergibt.

### 1. Traungau und Ulsburggau.

Die bairische Besiedlung hat von Westen her auf dem Boden Oberösterreichs zunächst nur das Alpenvorland ergriffen. Die Zahl der Ortsnamen auf -ing und -heim (-harn), die das älteste bairische Siedlungsgebiet kennzeichnen,<sup>2</sup> nimmt von Westen nach Osten stark ab (Innviertel 220 bzw. 139, Hausruckviertel 149 bzw. 115, Traunviertel 44 bzw. 32). Links der Traun ist das Verbreitungsgebiet dieser Namen im Süden durch eine Linie begrenzt, die am Nordufer des Attersees und Traunsees verläuft.<sup>3</sup> Rechts der Traun reichen diese Namen an der Alm bis in das Gebiet von Eberstallzell, Vorchdorf, Viechtwang, Kirchham, an der Krens bis Kremsmünster, an der Enns bis Thanstetten und Hargelsberg; in den Gerichtsbezirken Steyr, Weyer, Kirchdorf, Windischgarsten, Ischl fehlen sie, wenn man von dem umstrittenen Turnham bei Kirchdorf absieht, überhaupt. Als Südgrenze der ältesten bairischen Siedlung zeichnet sich an Hand der Ortsnamen somit eine Linie ab, die vom Traunfall über Vorchdorf, Eberstallzell, Kremsmünster, Thanstetten zur untersten Enns verläuft. Diese Zone tritt auch als Grenze der Flurformen<sup>4</sup> und Hausformen hervor; sie scheidet das Gebiet des Vierkant- und Hausruckhofes von dem des alpenländischen Zwiehofes.<sup>5</sup>

Der Alpenraum ist als ursprünglich slawisches (slowenisches) Siedlungsgebiet einerseits durch das völlige Fehlen der altbairischen Siedlungsnamen, andererseits durch die dichte Streuung slowenischer Berg-, Gewässer- und Siedlungsnamen gekennzeichnet. Slowenische Namen<sup>6</sup> tragen die Alpenpässe Pyhrn und Pötschen, ebenso zahlreiche Berge (Pyhrgas, Bosruck, Priel, Ostrawitz, Zifank

u.a.), Gewässer (Krems, Steyr, Teichl, Steyrling, Piesling, Laussa, Raming, Frenz, Reifling, Gaflenz, Gimbach, Leislingbach, Zlambach, Zimnitz u.a.) und Siedlungen (Steyr, Garsten, Gleink, Dietach, Sierning, Raming, Sarning, Ternberg, Lohnsitz, Agonitz, Molln, Stoder, Windischgarsten, Goisern, Lasern, Posern u.a.). Das Vorkommen slawischer Namen ist am dichtesten an den Nord-Süd-Wegen, es setzt sich jenseits der Donau in der Mühl- und Aistsenke fort. Der Aussage der slawischen Namen treten, wie im Gebiet Kirchdorf — Micheldorf, Funde zur Seite, die auf slawisch-awarische Kultureinflüsse hinweisen.<sup>7</sup> Der slawische Siedlungsraum ist auch in einer Reihe frühmittelalterlicher Urkunden festgehalten. Slawensiedlungen sind bezeugt 777 um Kremsmünster, Dietach, Sierning, 791 bei Eberstallzell, 834 um Kronstorf (in parte Sclavanorum dürfte auf das südlich anschließende slawische Siedlungsgebiet zu beziehen sein), 888 um Neuhofen an der Krems, um 1110 in Hausmaning bei Kirchdorf, 1111 in Weidllham bei St. Florian, 1122 in Steinbach am Ziehberg. Das älteste Totenbuch von St. Florian nennt Slawen am Sipbach bei Pucking.<sup>8</sup>

Die slowenische Landnahme hat sich also über die Alpenpässe in das Alpenvorland bis gegen die Donau und über den Strom hinweg erstreckt und eine Verbindung mit der slawischen Siedlung des böhmisch-mährischen Raumes erstrebt.

Für das altbairische Siedlungsgebiet im Alpenvorland östlich des Hausrucks und Passauer Waldes und den ursprünglich vorwiegend slawisch besiedelten Alpenraum finden sich in den frühmittelalterlichen Urkunden zwei verschiedene Gebietsbezeichnungen: Traungau und Ulsburg-, Ulstalgau; für den westlichen Traungau tritt auch die besondere Gebietsbezeichnung Ufgau auf.

Zum Traungau sind gerechnet:

Westlich der Traun: Aschach,<sup>9</sup> Linz,<sup>10</sup> Hofkirchen an der Trattnach,<sup>11</sup> Horsching, Oftering, Trindorf, Thening,<sup>12</sup> Leonding,<sup>13</sup> Bachmanning, Kaufing, Grünbach bei Gaspoltshofen, Schwanenstadt, Lambach.<sup>14</sup>

Östlich der Traun: Rohrbach und Schweinbach bei St. Florian,<sup>15</sup> Ansfelden,<sup>16</sup> Wällischfeld bei Ansfelden, Nöstelbach, Neuhofen,<sup>17</sup> Gerersdorf bei Kematen,<sup>18</sup> Kremsmünster,<sup>19</sup> Bad Hall (Sulzbach), Sipbachzell, Leombach, das Ipfgebiet, Dietach, Sierning,<sup>20</sup> Lorch,<sup>21</sup> die Ennsburg.<sup>22</sup>

Einzelne Nachweise rechnen zum Ufgau: Grünbach bei Gaspoltshofen, Bachmanning, Kaufing, Oberndorf bei Schwanenstadt, Holzheim bei Oberndorf, den Lambach (Schwaigbach) bei Lambach, Gunskirchen, Trindorf, Horsching, Oftering, Thening, Aschach, Rohrbach und Schweinbach.<sup>23</sup> Louppa in pago Trungauue<sup>24</sup> ist auf Lauffen bei Ischl bezogen worden, woraus man auf die Zugehörigkeit des Salzkammergutes zum Traungau geschlossen hat, doch ist Louppa nicht Lauffen, sondern Lab, Gemeinden Puchberg und Buchkirchen

bei Wels, 1140 Loup, um 1230 Loube, um 1250 Laube, später Laup, Lab.<sup>25</sup>

Die südlichsten zum Traungau (Ufgau) gerechneten Orte sind somit Kaufing, Lambach, Kremsmünster, Bad Hall, Sierning, Dietach.

Südlich dieser Linie begegnet uns im Raum von Kirchdorf die Gebietsbezeichnung Ulsburgtal, Ulstal-, Ulsburggau. Sie leitet sich vom Siedlungsnamen Ulsburg her, der seit dem 10. Jahrhundert bezeugt ist: 903 Ulsburgtal, vallis Ouliuspespurk,<sup>26</sup> 1005 Ulstalgau, pagus Ouliupestal,<sup>27</sup> 1083 Ulsburggau, pagus Oulesburgensis, Outilesburch,<sup>28</sup> um 1093 Oulesburg,<sup>29</sup> um 1130 Ulestal, 1139 Oulspurch, um 1150 Olispurch, um 1155 Oulstal, um 1160 Oulspurch, Olispurch,<sup>30</sup> 1170 Ulsburch,<sup>31</sup> 1184 Ulspuch,<sup>32</sup> 1189 Oulspurch,<sup>33</sup> 1255 Uodelspurch.<sup>34</sup>

Ulsburg ist der alte Name von Kirchdorf: Olsburch vel Chirichdorf, Olsburch quod nunc Chirchdorf dioitur.<sup>35</sup> In jüngster Zeit ist darauf hingewiesen worden, dass Ulsburg nicht auf Kirchdorf, sondern auf die Burganlage auf dem Georgenberg zu beziehen sein dürfte,<sup>36</sup> doch ist zu erwägen, ob der so früh bekundete Name Ulsburg tatsächlich eine Burg, in unserem Falle eine Höhenburg in sehr ausgesetzter Lage, bezeichnet hat. Der frühmittelalterliche Name „Burg“ findet sich wie „Mauer“ häufig für Siedlungen, die an antike Orte und ihre Baureste anknüpfen (Epaesburg = Ybbsburg, Ennsburg, Mauer, Zeiselmayer, Traismayer), und bezeichnet, ebenso wie Burgstall, häufig antike Ruinen. Ein solcher Fall liegt auch im Becken von Kirchdorf vor, wo sich die römische Siedlung Tutatio befand.<sup>37</sup> Die Herkunft des Namens Ulsburg ist umstritten. Ouliup ist wohl ein Slawenname, doch ist aus dem deutschen „Burg“ auf eine deutsche Herkunft auch des Namens Ouliup geschlossen worden.<sup>38</sup> Immerhin deutet der Name Gretzmühle<sup>39</sup> an der römischen Straße bei Micheldorf auf slawisches grad (= Burg, alte Stadt), so dass ein ursprünglich vollslawischer Ortsname im Bereich der Möglichkeit liegen dürfte. Ulsburg ist also wohl die auf dem Boden des römischen Tutatio entstandene slawische Talsiedlung, was natürlich nicht ausschließt, dass gleichzeitig auch der Georgenberg besiedelt und befestigt war. Seine Kuppe stellt neben der Pforte von Klaus einen der beherrschenden Punkte an der Pyhrnstraße dar, die sich im Raum von Micheldorf — Kirchdorf nach Kremsmünster, Wels und Lambach verzweigte. Ulsburg war auch die ursprüngliche Mutterpfarre des Gebietes zwischen Wartberg und dem Pyhrn.

Die erste Erwähnung des Ulstales als eines selbständigen Verwaltungsbezirkes erfolgt 903.<sup>40</sup> In diesem Jahr verleiht König Ludwig (das Kind) mit Zustimmung des Grafen Aribo an Zwetboch, einen Vasallen des Markgrafen Liutpold, „in valle, quae dicitur Ouliuspespurk (in) comitatu Arbonis inter tria loca Starcholfesdorf, Adalpoldesdorf et Wichartesdorf nuncupato“ fünf Hüben mit dem Fischrecht in der Krems. Von den drei Orten lässt sich mit einiger

Sicherheit nur Wichartesdorf feststellen; es ist Weigersdorf in der Gemeinde Schlierbach. Graf (Markgraf) Aribo, dem der zum Ulsburgtal zählende Raum von Schlierbach unterstand, versah u. a. die Grafschaft im Traungau, in der er seit 876 genannt ist; in seiner Grafschaft im Traungau liegen im Jahre 888 die Orte Wällischfeld und Nöstelbach, Schalach und Oberndorf bei Neuhofen.<sup>41</sup> Hätten die drei Orte bei Schlierbach zum Traungau gehört, dann wären sie wohl ebenso als „in pago Trungau in comitatu Arbonis“ gelegen bezeichnet worden wie Nöstelbach usw. Da sie zum Ulsburgtal gerechnet sind, befanden sie sich außerhalb des Traungaus.

Die nächste Beurkundung des Ulstalgaues geschieht zu Beginn des 11. Jahrhunderts. König Heinrich II. schenkte 1005<sup>42</sup> das königliche Gut Schlierbach in der Grafschaft Rapotos im Ulstalgau (in comitatu Rapotonis situm, in pago vero Ouliupestale) an das Erzbistum Salzburg. Das Gut Schlierbach, das später an Bamberg übergang, reichte nach den Beurkundungen des Bamberger Besitzes von Schlierbach bis zum Pyhrn.<sup>43</sup>

Um 1083<sup>44</sup> schenkt der Edle Arnold dem Kloster Kremsmünster einen Besitz in Wartberg unter der Bedingung, dass dort eine Pfarre errichtet werde. Der neuen Pfarre sollte die umwohnende Bevölkerung des Ulsburggaues zugewiesen werden (cui et pars aliqua conterminalis populi in Oulesburgensi pago positi cum suis decimacionibus attitularetur), die von ihrer Mutterpfarre weit entfernt wohnte (a sua matrice ecclesia valde remoti). Die Mutterkirche Wartbergs war Ulsburg (mater eius Oultespurch); die neue Pfarre Wartberg sollte dieselben Rechte genießen wie Ulsberg und die übrigen, Kremsmünster einverleibten Kirchen.

Bald darauf, 1099,<sup>45</sup> stellte König Heinrich dem Kloster Kremsmünster einige Güter zurück, die Bischof Christian von Passau dem Stift entzogen hatte. Es handelte sich um drei Praedien, Pettenbach, Geroltesdorf (Gerersdorf bei Kematen) und Cotprehtescella (vermutlich Götzlhub bei Kematen). Die Urkunde führt zuerst Pettenbach und dann „in alio loco“ die beiden anderen Orte an und rechnet diese letzteren zum Traungau; die Güter bei Kematen lagen somit im Traungau, Pettenbach offensichtlich nicht.

Der Name Ulsburggau ist nur an der Pyhrnlinie um Kirchdorf nachweisbar, nicht aber im Gebiet von Steyr und im Salzkammergut; wir können also nicht mit Sicherheit sagen, dass er für den ganzen Sprengel des Alpenraumes gebräuchlich war. Allerdings findet sich neben ihm hier auch kein sonstiger Gauname. „Pagus Trunsê, Trunsee“ ist kein eigener Gauname für das Traunseegebiet, sondern eine Verschreibung von „Pagus Trunensis“,<sup>46</sup> d. i. Traungau, „Provincia Gavelentz“<sup>47</sup> wohl kaum mehr als die Bezeichnung des Sprengels der Pfarrkirche Gaflenz. Die bairischen Gauen wurden vorwiegend nach den

Flussachsen ihrer Gaugebiete benannt (Traun-, Mattig-, Rot-, Ilz-, Salzach-, Ennstal-, Mürz-, Palten-, Gurktalgau). Die Talflucht Ulstal (oberes Kremstal) — Steyrtal — Teichltal, die der Pyhrnweg, der einst wichtigste Nord-Süd-Weg Oberösterreichs, durchzog, war die Mittelachse des Alpenraumes zwischen Traun und Enns; der Name Ulstal-, Ulsburggau wäre also eine geeignete Bezeichnung für den gesamten oberösterreichischen Alpenbereich gewesen.

Die als Traungau bzw. Ufgau bezeichneten Sprengel decken sich in ihrem Umfang im Wesentlichen mit den späteren alten Landgerichtsbezirken dieses Gebietes. Das Landgericht zwischen Traun und Enns (Landgericht der Volkerstorfer) umfasste das Gebiet zwischen unterer Traun, Donau, unterer Enns und dem Alpenrand,<sup>48</sup> somit den unteren Teil des Traungaus, zu dem wir in den Urkunden seit dem 8. Jahrhundert das Gebiet von St. Florian, Lorch — Enns, Sierning, Dietach, Neuhofen, Kematen, Kremsmünster, Bad Hall, Sipbachzell gerechnet finden. Der Sitz des Gerichtes war später die Burg Volkerstorf (Tillysburg) bei Enns; in diesem Zusammenhang dürfte die im 12. Jahrhundert überlieferte Bezeichnung „Lorcher Gau“<sup>49</sup> bemerkenswert sein. Der alte, ungeteilte Gerichtsbezirk der Schauburger, der später in die Teilerichte Aschachwinkel, Donautal (mit Linz), Starhemberg, Schwanenstadt, Peuerbach und Erlach zerfiel, erstreckte sich zwischen Traun und Hausruck — Passauer Wald von Aschach a. d. Donau bis gegen Vöcklabruck.<sup>50</sup> Dies ist gerade jenes Gebiet, auf das sich die Verwendung des Namens Ufgau beschränkt; nur die beiden zum Ufgau gezählten rechtstraunischen Örtlichkeiten Schweinbach und Rohrbach liegen außerhalb dieser Grenzen; sie sind wohl deswegen hier angereicht, weil sie die einzigen Besitzungen Mondsees östlich der Traun waren.

Der Alpenraum zwischen Traun und Enns bildete später den Landgerichtsbezirk der Herren von Ort.<sup>51</sup> An seiner nördlichen, am Alpenrand verlaufenden Grenze ist die Verwendung der alten Gaunamen gleichfalls deutlich gegeneinander abgegrenzt. Kremsmünster ist zum Traungau, Wartberg, Schlierbach und Ulsburg-Kirchdorf sind zum Ulsburggau gerechnet. Auch später stand Kremsmünster unter dem Landgericht der Volkerstorfer zwischen Traun und Enns,<sup>52</sup> das Gebiet von Kirchdorf aber unter dem Landgericht der Orter.<sup>53</sup>

Wir können somit im Alpenraum und im Alpenvorland drei alte Verwaltungsbezirke feststellen, zwei im Vorland rechts und links der Traun und einen im Gebirge. Schon die Urkunden über die Stiftung Kremsmünsters, sowohl die Stiftungsurkunde Herzog Tassilos von 777 wie auch die Wormser Urkunde von 791,<sup>54</sup> mit der Karl der Große die Gründung Kremsmünsters und seinen Besitz bestätigt, nehmen offen sichtlich eine mit diesen drei Sprengeln übereinstimmende Reihung der Stiftgüter vor. Die Stiftungsurkunde zählt als

erste Gütergruppe das Kloster selbst, Sulzbach (Bad Hall), Sipbach, Leombach, das Ipfgebiet, die Slawendekanie Physsos,<sup>55</sup> Dietach und Sierning auf, somit Orte, die zum unteren Traungau gehören. Dann folgen Alkoven (im oberen Traungau), Pettenbach, das Almtal und Eberstallzell, der Weingarten- und sonstige Besitz bei Aschach und an der Rotelmündung, das Fischereirecht bei Ansfelden; den Abschluss bilden die Einkünfte im Donaugau (Alburg, Vils, Sulzbach). Die Urkunde weist den Namen Traungau nicht auf. Die in der königlichen Kanzlei ausgefertigte Bestätigungsurkunde nimmt eine etwas strafere Reihung der Güter vor, behält aber im Wesentlichen ihre Gruppierung bei. Sie führt die Gebietsbezeichnung Traungau neu ein; zum Traungau sind gerechnet das Kloster, Sulzbach (Bad Hall), Sipbach, Leombach, das Ipfgebiet, die Slawendekanie, Dietach und Sierning. Mit den Worten „similiter in alio loco“ beginnt die Aufzählung der zweiten Gruppe, die wie in der Stiftungsurkunde Eberstallzell, Pettenbach und das Almtal enthält. Die dritte Gruppe, wieder mit „similiter“ eingeleitet, bringt die Güter westlich der Traun (Alkoven, die Einkünfte im Donaugau). Dann folgen die Weingärten bei Aschach und an der Rotelmündung.

Abgesehen von der Scheidung der Güter in solche östlich und westlich der Traun, gliedern beide Urkunden auch den Besitz östlich der Traun in zwei Gruppen. Die Güter der ersten Gruppe liegen im Alpenvorland und reichen südlich bis zu einer Linie, die an der unteren Steyr, südlich von Kremsmünster und nördlich von Pettenbach verläuft; die Güter der zweiten Gruppe erstrecken sich ins Gebirge hinein.

Die Stiftungsurkunde von Kremsmünster nennt mehrere Grafen. Drei von ihnen bezeugen die Stiftung: Vtili, Magilo und Saluhho. Ein vierter Graf, Hleodro (Leodro), nimmt mit dem Richter Chunibert und Gerbert (Kerprecht) die Vermessung der Slawendekanie vor; dieser Graf Leodro besaß Güter um Eberstallzell als Lehen Herzog Tassilos. Er tritt als erster Zeuge auch in der Urkunde von 777<sup>56</sup> auf, mit der Machelm dem Kloster St. Emmeram — Regensburg das Gebiet zwischen Donau und Aschach übergab; der zweite Zeuge dieser Urkunde ist Megilo, wohl der Magilo der Kremsmünsterer Urkunde. Megilo bezeugt nach Bischof Virgil auch die Schenkung des Gutes Polsing durch Machelm an das Bistum Freising (776); 781 wird er (Graf Maegel) von Tassilo nach Rom entsandt.<sup>57</sup>

Graf Saluhho hatte mit Wenilo und Gerbert die Vermessung des Gebietes von Eberstallzell vorzunehmen, das Graf Leodro als Lehen besaß.

Zur Zeit der Gründung Kremsmünsters hat also schon eine Verwaltungsgliederung bestanden, wobei der Alpenraum einen eigenen Verwaltungssprengel bildete. Der ganzen Sachlage nach war die ehemalige Grenzscheide zwischen

dem bairischen Siedlungsboden im Alpenvorland und dem slawischen Siedlungsgebiet im Gebirge mit der Eingliederung Karantaniens in das Herzogtum Baiern durch Tassilo (772) zur Grafschaftsgrenze zwischen den Grafschaftsbezirken des Vorlandes und der Grafschaft im Gebirge geworden. Vielleicht erfolgte die genaue Abgrenzung der Sprengel im Auftrag Karls des Großen, der unmittelbar nach Absetzung Tassilos (788) und der Eingliederung des Herzogtums Baiern in das Frankenreich die Verwaltung Baierns neu ordnete: *fines vel marcas Baioariorum disposuit*.<sup>58</sup>

Nach dem Ausweis der älteren Quellen umfasste der bairisch-fränkische Grafschaftsbezirk Traungau nur das Alpenvorland zwischen Hausruck — Passauer Wald, Donau, unterer Enns und Alpenrand, somit jenen morphologisch und siedlungsgeographisch sowohl vom Alpenraum wie vom Mühlviertel deutlich unterschiedenen natürlichen Kernraum Oberösterreichs, der heute gern als oberösterreichisches Städteviereck bezeichnet wird. Der Umriss des Gaugebietes, das sich keilförmig von seiner breiten Westbasis am Hausruck und Passauer Wald zur schmalen Ostbasis an der Enns erstreckte, entspricht dem räumlichen Umfang des ersten bairischen Siedlungsvorstoßes, der vom Westen her zwischen Donau und Alpenrand in geringer Breite die Ennslinie erreichte.

Die ursprüngliche Bedeutung der Gebietsbezeichnung Traungau verdient deswegen besonders hervorgehoben zu werden, weil zum „Traungau“<sup>59</sup> durchwegs auch der Alpenraum (das Gebiet von Steyr, die Pyhrnlinie und das Salzkammergut) gerechnet wird und Alpenraum und Alpenvorland Oberösterreichs als eine historische Einheit gelten. Wir konnten erkennen, dass die Sprengel im Vorland und im Gebirge zwei getrennte Verwaltungseinheiten waren, die sich schon in den ältesten Urkunden des Raumes wie auch an Hand der Gaunamen als solche abzeichnen.

## 2. Die Abtei Traunsee und ihr Rodungsgebiet.

Am 19. Februar 909<sup>60</sup> verlieh König Ludwig (das Kind) die königliche Abtei Traunsee (Trunseo), die vorher die Brüder Alpker und Gundpercht innegehabt hatten, auf Lebenszeit dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg (907—923) und dem Grafen Aribo; nach beider Ableben sollte sie ins Eigentum des Erzstiftes Salzburg übergehen. Es handelte sich um eine bedeutende Schenkung; als Fürbitter erscheinen die Bischöfe Adalbero (von Augsburg), Salomon (von Konstanz) und Dracholf (von Freising), Graf Konrad (ein Verwandter des Königs), Altmann als Vertreter des Erzbischofs Hatto (von Mainz) und Deotrich, ein Vassall des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg.

Die Urkunde ist die einzige Nachricht, die wir über Traunsee besitzen; ohne

sie wüssten wir von dem Bestehen dieses Klosters überhaupt nichts. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wann Traunsee seine klösterliche Tätigkeit einstellte; die Urkunde von 909 nennt weder Abt noch Konvent, aus ihr geht vielmehr hervor, dass bereits geraume Zeit vorher das Klostergut als Lehen an Laien vergeben war. Unbekannt ist auch der Standort der Abtei. Er ist kaum in Traunkirchen zu suchen, sondern im Gebiet von Altmünster, wo der nötige Platz für die Anlage eines Klostergebäudes mit Wirtschaftshof vorhanden war; als Platz des Klosters wird der Brennbüchel vermutet.<sup>61</sup> Möglicherweise ist die Kirche Altmünster — sie ist dem heiligen Benedikt geweiht — die Nachfolgerin der alten Klosterkirche. Später ist sie als „antiquissima parrochia“ bezeichnet; auch der Name „Altmünster“ weist auf ihr hohes Alter, nicht etwa auf ein zweites, jüngerer „Neumünster“ (Traunkirchen).

Können diese Fragen kaum mit Sicherheit geklärt werden, so ermöglichen es die Grenzbestimmungen, die über die Nachbargebiete Traunsees seit dem 8. Jahrhundert vorliegen, den vermutlichen Rodungsbezirk des Traunsees Klosters in seinen großen Umrissen festzustellen.

Im Westen des Traunsees reichte der Salzburger Besitz im ausgehenden 8. Jahrhundert bis zum Attersee<sup>62</sup> und Abersee. Schon die Breves Notitiae erwähnen den am Schafberg entspringenden und westlich von St. Wolfgang in den Abersee mündenden Dindlbach (Tinilpach), die Mitte des Abersees (Parnsê) und den gegenüber von St. Wolfgang in den Abersee fließenden Zinkenbach als älteste Ostgrenze des Salzburger Besitzes.<sup>63</sup> 843<sup>64</sup> ist als Grenzberg der Schafberg (Skafesperch) genannt. 977<sup>65</sup> verlief diese Grenze von Süden her zum Wassenberg nahe der Ischl und am Dindlbach zum Zifank (mons cirvencus) bei Talgau. Als Wassenberg (= rauher, spitzer Berg) wird der Sparber angesehen, von dem der Weißenbach zur Ischl fließt; es kann aber auch an eine östlichere Spitze (Rettenkogel?) gedacht werden. Die Grenze hatte sich damals vom Zinkenbach weiter östlich, vermutlich schon an die heutige Salzburger Landesgrenze, vorgeschoben.

Zwischen dem Salzburger Besitz am Atter- und Abersee schob sich der Besitz des Klosters Mondsee (748) ein. Er wurde nach Südosten hin 829 erweitert durch die Schenkung König Ludwigs des Deutschen, der dem Kloster den Waldbesitz östlich der Linie Schafberg — Dindlbach — Zinkenbach zuwies.<sup>66</sup> Die Westgrenzen dieses Forstbesitzes, dessen Mittelpunkt St. Wolfgang bildete, waren zwischen Salzburg und Regensburg, dem späteren Inhaber des Klosters Mondsee, umstritten und boten mehrfach Anlass zu Grenzüberprüfungen; der Forstbesitz südlich des Abersees am Zinkenbach, der Mondsee gehören sollte, ist im 10. Jahrhundert in der Hand Salzburgs. Im Osten sollte der Mondseer Besitz von der Ischl bis zu ihrer Mündung in die Traun, von dieser und den beiden Weißenbächen



begrenzt werden,<sup>67</sup> also einen Teil des Trauntales umfassen. Doch scheint es sich auch bei der Traungrenze um einen nicht verwirklichten Anspruch Mondsees bzw. um eine sehr allgemein gehaltene Grenzbestimmung zu handeln, denn wir finden die Forste zwischen der Ischl, der Traun und dem in die Traun mündenden Weißenbach später nicht in seinem Besitz. Die Mondseer Ostgrenze verlief vielmehr vom Westufer des Attersees (Zell) zum äußeren Weißenbach und Leonsberg und von hier zur Ischl und zum Abersee. Die Grenze am Leonsberg ist auch in mehreren Mondseer Aufzeichnungen als Ostgrenze des von Herzog Odilo dem Stift übergebenen Besitzes angeführt.<sup>68</sup> Das Stiftsurbar von 1416 weist Mondseer Besitz um St. Wolfgang, um den Schwarzensee (hier erinnern der Münchsee und die Ortschaft Minichsreith an die rodende Tätigkeit des Klosters), in Schwarzenbach, Radau und Weinbach aus.<sup>69</sup>

Östlich des oberen Trauntales war das Almtal durch Herzog Tassilo dem Stift Kremsmünster zugewiesen worden. Nach der Urkunde von 777 empfing Kremsmünster das Gebiet um Pettenbach und an der Alm bis zum Gebirge (*infra flumen Albina usque terminum, quod est usque in alpa*) als Weide- und Rodungsgebiet ohne Einschränkung (*absque ulla contradictione*). 791 bestätigt Karl der Große den Besitz um Pettenbach bis zur Alm, wie ihn Tassilo bis zum Gebirge (*usque ad alpas, usque ilia alpa*) dem Kloster als Weidebezirk übergeben hatte. Diese Bestimmungen sind wohl so aufzufassen, dass Kremsmünster über das Almtal bis zum Toten Gebirge verfügen konnte. Die Urkunde von 802, die als Fälschung aus der Zeit Bischof Pilgrims (971—991) gilt, erwähnt den Stiftsbesitz am Almsee mit dem Weide- und Fischereirecht.<sup>70</sup> Als ursprüngliche Abgrenzung des Kremsmünsterer Rodungsbezirkes gegen jenen von Traunsee wird demnach die Wasserscheide zwischen Traun und Alm anzusehen sein.

Auch im Norden von Traunsee liegt eine alte Besitzgrenze vor, die Südgrenze des Lambacher Besitzes. Ihr einstiger Verlauf lässt sich erschließen aus dem Umfang der sogenannten *Praedia Herbipolensia*, jener aus Lambacher Besitz stammenden Güter, die nach dem Aussterben der Lambacher an das Kloster Würzburg und im 13. Jahrhundert an die österreichischen Landesfürsten übergangen, ferner aus dem Besitz des Klosters Lambach. Die *Praedia Herbipolensia* erstrecken sich halbwegs geschlossen nach Süden bis zur Linie Vorchdorf — Traunfall, südlich davon liegt nur Streubesitz.<sup>71</sup> Das Stiftgut Lambachs reichte ebenfalls bis zum Traunfall, es umfasste hier den Forst Buchenloh (das „lange Holz“ zwischen Lambach und dem Traunfall), den Fischbann in der Traun bis zum Traunfall und in der Ager bis Vöcklabruck.<sup>72</sup>

Wie der Traunfall im Norden bildete im Süden des Trauntales die Koppenschlucht, der Durchbruch der Traun zwischen Dachstein und Sarstein, eine

natürliche Grenzmarke, die viel stärker trennend wirkte als etwa die Wasserscheide zwischen Traun und Enns, die vom Dachstein durch die flache Senke von Mitterndorf zum Toten Gebirge verläuft. Wir dürfen daher wohl auch die Koppen-Pötschen-Grenze, die das Quellgebiet der Traun vom übrigen Trauntal trennt, als eine alte Grenze ansehen, wenn auch urkundliche Nachrichten über ihre Ausbildung fehlen.

Das obere Trauntal zwischen Koppenschlucht und Traunfall war in der Folge immer eine Gebietseinheit. Südlich der vom Höllengebirge und vom Engpass des Traunsees gebildeten natürlichen „Binnengrenze“ des Salzkammergutes erstreckte sich später der geschlossene Besitz des Klosters Traunkirchen bis zur Koppenschlucht. Grenzmarken dieses gewaltigen Waldgebietes waren der Ebenseer Rindbach, der Nordabfall des Toten Gebirges, der „Ausseperg“ (Sandling), die „Hiersfurt“ (Hirschfurt, eine Örtlichkeit in der Koppenschlucht), der „Sneeperg“ (Dachstein), der „Hallperg“ (Plassen), der „Ramsaperg“ (Kalmberggruppe), das „Aharfeld“ (im Kattergebirge), der „Dürrenpach“, der „Leunczperig“ (Leonsberg), der „Chreimhiltsatel“ (Kranabetsattel) und der Langbathbach.<sup>73</sup> Traunkirchner Besitz dehnte sich aber auch nördlich des Höllengebirges zwischen Aurach und Laudach in den Pfarren Gmunden, Pinsdorf, Ohlsdorf, Laakirchen und Gschwandt aus; hier lagen die Güter des großen Traunkirchner Urbaramtes Hildprechting (Gem. Ohlsdorf), des ertragreichsten Amtes des Klosters.<sup>74</sup> Ebenfalls vom Höllengebirge und Rindbachtal bis zum Traunfall reichten die Güter der Herren von Ort;<sup>75</sup> auf den vermutlichen Zusammenhang der Orte Besitzungen mit dem ehemaligen Klostergut Traunsees kommen wir noch zu sprechen.

Dieselben Grenzen umschließen auch die Landgerichte Ort und Wildenstein, nördlich und südlich des Höllengebirges.<sup>76</sup> Bezeichnungen wie der Name des Richtberges (1037 m), der nicht von Richtstätte, sondern von mhd. *richti* = Grenzlinie, Richtpunkt kommt — einen Richtberg, 10. Jh. *Richtiperc mons*, gibt es auch in der Gemeinde Oberwang<sup>77</sup> —, das hohe und niedere Grenzack im Höllengebirge, die Scheidgräben am Richtberg erinnern an diese alten Verwaltungsgrenzen. Der Name Gaberg hängt vielleicht mit Gau zusammen;<sup>78</sup> wir befinden uns hier an der Ostgrenze des Attergaus, dessen Grenzberge der Leonsberg, Richtberg und Hongar waren.

Da schon im ausgehenden 8. Jahrhundert das obere Trauntal als Gebiets-einheit, allerdings nur im „Negativbild“ der Nachbarbezirke, sichtbar wird, kann es als der dem Kloster Traunsee zugewiesene Rodungsbezirk gelten.

Was den Zeitpunkt der Gründung Traunsees und seinen Gründer anlangt, dachte man an das 6. Jahrhundert, an den Beginn des 8. Jahrhunderts, an das 9. Jahrhundert und Ludwig den Deutschen, an das 10. Jahrhundert und

Ludwig das Kind.<sup>79</sup> Ferner wurde vermutet, dass das Kloster Nonnberg in Salzburg seinen Besitz am Traunsee am Ende des 8. Jahrhunderts aufgegeben habe, um die Gründung des Klosters Traunsee zu ermöglichen;<sup>80</sup> der „Pagus Trunsee“, in dem sich die von Herzog Theudebert geschenkten Güter Nonnbergs befanden,<sup>81</sup> kann aber, wie schon erwähnt, nicht auf das Traunseegebiet bezogen werden.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in der Gründung der drei alten Alpenrandklöster Oberösterreichs die Verwirklichung eines Gesamtplanes erblicken, der an der ehemaligen karantanischen Grenze am Alpenrand Stützpunkte der bairischen Mission und Kolonisation schuf mit der Aufgabe, der slawischen Siedlung entgegenzuwirken und die bairische Siedlung ins Alpeninnere vorzutragen. Kennzeichnend in dieser Hinsicht ist schon die Wahl der Standorte der drei Klöster, die alle an alten, aus dem Alpengebiet ins Alpenvorland führenden Nordsüdwegen liegen. Mondsee hält den Nordsüdweg Pötschen — Ischl — St. Gilgen — Scharflinger Pass — Mondsee — Mattigtal besetzt. Traunsee lag dort, wo in der Bucht von Altmünster vom Wasserweg der Traun ein alter Landweg, der später als Rittsteig, Tiefer Weg<sup>82</sup> bezeichnet ist, über Pinsdorf und durch das Aurachtal nordwärts verlief. Kremsmünster wurde inmitten der schon von zahlreichen slawischen Rodungszellen durchsetzten Waldfläche (infra waldam nostram) der Traun-Enns-Platte gegründet, das ihm zugewiesene Rodungsgebiet erstreckte sich von der Enns bei Dietach und Sierning über die Krens bis zur Alm. Das Kloster beherrschte nicht nur die Hauptroute des Pyhrnweges, die aus dem Raum von Kirchdorf über die Traun-Enns-Platte nach Wels bzw. durch das Kremstal über Traun nach Linz zieht, sondern auch dessen östlichen Ast, der von der Pforte von Klaus durchs Steyrtal nach Steyr verläuft und sich hier mit dem Ennstalweg vereinigt, ebenso die westliche Route, die von Micheldorf — Kirchdorf über Pettenbach — Vorchdorf zum Traunübergang von Lambach strebt. Die gewaltige Ausdehnung seines Besitzes lässt mit aller Deutlichkeit erkennen, dass Kremsmünster der Hauptanteil der Erschließungsarbeit zufiel.

Als erstes der drei Klöster entstand Mondsee; es wurde noch von Herzog Odilo († 748) ins Leben gerufen. Sein Besitz lag auf altbairischem Siedlungsboden, im Mattig-, Atter-, Salzach-, Rot- und Traungau und erstreckte sich östlich bis an den Grenzzug Hochlecken — Leonsberg, der wie die südlich anschließende Salzburger Grenze übrigens eine wichtige Hausformengrenze ist; bis zu dieser Linie, der Ostgrenze des Atter- und Mattiggau, reicht von Westen her das Verbreitungsgebiet des Einhauses, das lediglich im Bereich der Ischl-Abersee-Furche bis an die Traun vorstößt.<sup>83</sup> Kremsmünster wurde ein Jahr fünf nach der Vereinigung Karantaniens mit Baiern gegründet und

konnte daher bereits mit Besitz im karantanischen Alpenraum ausgestattet werden. Noch weiter ins karantanische Gebiet reichte der Rodungsbezirk Traunsees; auch dessen Gründung wird daher erst nach 772 erfolgt sein. Dass sie Tassilo vornahm und damit sein und seines Vaters Odilo Werk durch eine dritte Klosterstiftung im Raum zwischen Mondsee und Kremsmünster krönte, kann vermutet werden, lassen doch die im ausgehenden achten Jahrhundert festgesetzten bzw. bereits bestehenden Besitzgrenzen Kremsmünsters, Mondsees und Salzburgs annehmen, dass damals auch das obere Trauntal bereits vergeben war. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Sagenüberlieferung, nach der Karl der Große die ersten Geistlichen an den Traunsee brachte;<sup>84</sup> Karl hat wohl nach dem Sturz Tassilos ebenso wie Kremsmünster auch Traunsee, wenn es damals schon bestand, in die Obhut des Reiches übernommen.

Warum Traunsee nicht wie die übrigen Klöster dauernd lebensfähig blieb, wissen wir nicht. Dass es in der Ungarnzeit zerstört worden sei und sich nicht mehr erheben konnte,<sup>85</sup> dürfte nicht zutreffen, weil Traunsee ja schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts augenscheinlich keine klösterliche Wirksamkeit mehr entfaltete. Bekanntlich war auch seinem Nachfolgekloster Traunkirchen nur eine verhältnismäßig kurze Lebenszeit beschieden.

909 hatte, wie schon erwähnt, Graf Aribo gemeinsam mit Erzbischof Pilgrim Traunsee erhalten. Kurz vorher, 904, erwarb ein Graf Aribo vom selben König Ludwig größeren Besitz um Göß im Leobengau.<sup>86</sup> Ob wir es beim Mitempfänger Traunsees mit dem Markgrafen Aribo oder dem Grafen Aribo im Leobengau, dem Sohn Graf Otakars, zu tun haben, lässt sich ebenso wenig mit Sicherheit entscheiden, wie das vielerörterte Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Aribonen und Otakaren. Wohl aber weist der Aribonenbesitz im Leobengau und im oberen Trauntal auf die Verbindung mit Karantanien<sup>87</sup> und diese wird auch sichtbar in der schon erwähnten Schenkung der Güter um Schlierbach an Zwetboch. Zwetboch hatte 898 von König Ludwig umfangreichen Besitz an der Mur, Metnitz und Gurk (um Friesach) erhalten, kurz vorher war der Edle Waltuni 895 vom gleichen König mit Gütern um Ingering (Knittelfeld) und an der Sann ausgestattet worden,<sup>88</sup> wo im 10. und 11. Jahrhundert auch die Grafen Wilhelm I. und Wilhelm II. von den Kaisern Heinrich und Konrad sehr bedeutenden Grundbesitz bekamen. Diese Güter finden sich später im Besitz des 1043 von Gräfin Hemma von Friesach-Zeltschach gestifteten Klosters Gurk; in der Besitzbestätigung von 1130<sup>89</sup> zählt König Lothar unter den Besitzungen des Klosters auch jene auf, die durch königliche Verleihung an Waltuni, Zwetboch, Gräfin Imma, Graf Wilhelm, dessen Sohn Graf Wilhelm und deren Erbin Gräfin Hemma gelangt waren. Waltuni und

Zwetboch waren also Vorfahren Hemmas,<sup>90</sup> ihre Güter sind durch Hemma an das Kloster Gurk gekommen. Da Gurk später auch den Besitz Zwetbochs bei Schlierbach innehat, ist wohl auch dieser im Erbwege von Zwetboch auf Hemma übergegangen und durch sie nach Gurk gestiftet worden. Die Familie Gräfin Hemmas tritt somit anfangs des 10. Jahrhunderts erstmals in Beziehungen zur Grafschaft im Gebirge; wir werden in der Folge eine noch viel weiter gehende Besitzverbindung dieses Kärntner Hauses mit dem oberösterreichischen Alpenraum feststellen können.

### 3. Das Karintgescheide in Oberösterreich.

Das ausgehende 10. Jahrhundert brachte mit der Errichtung des Herzogtums Kärnten und der den Babenbergern unterstellten Ostmark eine durchgreifende territoriale Umbildung im Ostraum Baierns. Die Grenzen des Herzogtums Baiern wurden beträchtlich nach Westen zurückgerückt, während im Osten der Grund zu jener selbständigen Entwicklung gelegt war, aus der in der Folge neben den Herzogtümern Kärnten und Österreich auch das auf dem Boden Kärntens sich ausbildende Herzogtum Steyr hervorgehen sollte.

Die Frage, wo die Grenzlinie zwischen dem verkleinerten Herzogtum Baiern und dem neugeschaffenen Herzogtum Kärnten auf oberösterreichischem Boden verlief, wurde wiederholt erörtert, aber fast durchwegs zugunsten der heutigen oberösterreichisch-steirischen Landesgrenze entschieden. Diese Grenze war die Diözesangrenze zwischen Passau und Salzburg und wurde deshalb auch als Landesgrenze zwischen Baiern und Kärnten angesehen. Alpenvorland und Alpenraum gelten als eine Einheit, beide Gebiete werden zum Herzogtum Baiern gerechnet. Wird dieser vermeintlichen Gebietseinheit der gemeinsame Name „Traungau“ beigelegt, dann konnten die steyrischen Otakare, zu deren Hoheitsgebiet der oberösterreichische Alpenraum ohne Zweifel gehörte, als Landesherrn des gesamten „Traungaes“ (= Alpenraum und Alpenvorland) angesehen und ihr Hoheitsgebiet bis zur Donau erstreckt werden; die Otakare sind denn auch im Schrifttum allgemein als „Traungauer“, „Traungauer Grafen“ bezeichnet. Sie wären als Inhaber der Kärntnermark von den Kärntner Herzogen abhängig gewesen, als Inhaber des „Traungaes“ aber den bairischen Herzogen unterstellt gewesen.

Dieser Auffassung widerspricht aber schon die Tatsache, dass nach dem übereinstimmenden Zeugnis einer Reihe von Berichten, darunter auch nach dem völlig unverdächtigen Augenzeugenbericht Ottos von Freising im Jahre 1156 anlässlich der Erhebung der Ostmark der Babenberger zum Herzogtum das Territorium der sogenannten „Drei Grafschaften“, darunter auch das

Gebiet zwischen dem Passauer Wald und der Enns aus dem Verband Baierns ausgeschieden und mit dem neu geschaffenen Herzogtum Österreich vereinigt wurde. Waren Alpenvorland und Alpenraum als „Traungau“ Hoheitsgebiet der Otakare, dann hätte Friedrich I. diese territoriale Vergrößerung Österreichs nur mit Zustimmung und auf Kosten der Otakare durchführen können. Daher bezweifelte man die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über den Regensburger Staatsakt, soweit sie von einer Gebietsvergrößerung Österreichs berichten, und sprach dem Jahre 1156 jede Bedeutung für die staatsrechtliche Entwicklung Oberösterreichs ab.

Dass es sich bei dem Gebiet, das 1156 zu Österreich geschlagen wurde, südlich der Donau lediglich um den Traungau in seinem eigentlichen Umfang ohne die Grafschaft im Gebirge handelt, dürfte schon aus den sich nur auf das Alpenvorland beziehenden Grenzbestimmungen „Passauer Wald“ (Salletwald) und „Ennsfluss“ hervorgehen. In einer der Chroniknachrichten wird denn auch als Südgrenze des an Österreich angeschlossenen Gebietes die Alpenrandgrenze Steyr — Wartberg — Traunfall deutlich erkennbar. Die Chronik der 95 Herrschaften<sup>91</sup> berichtet, Herzog Heinrich II. habe anlässlich der Erhebung Österreichs zum Herzogtum auch das „lendl bey Ens und Chrembs“ erhalten; genauer ist diese Grenze in der lateinischen Fassung bezeichnet: *terram supra Krembs et Anasum*. Diese Grenzangabe wird erst voll verständlich, wenn wir uns erinnern, dass wir als Südgrenze des Traungaus eine Linie feststellen konnten, die von der Enns entlang der unteren Steyr westwärts zur Krems verlief, an der Krems, Kremsmünster zum Traungau ziehend, weit nach Süden bis Wartberg vorspringt und sich von hier wieder westwärts am Alpenrand zum Traunfall fortsetzt. Bei dieser Grenzziehung, die uns auch in den späteren Landgerichtsgrenzen entgegentritt (siehe Karte), konnte der Traungau tatsächlich als „Landl ob der Enns und Krembs“ bezeichnet werden, denn seine Ostgrenze an der Enns war nicht viel länger als jene an der Krems.

Der Name „Landl“ für das Gebiet zwischen Hausruck, Donau, Enns und Alpenrand, für dieses östlichste Stückchen Baierns („*portiuuncula Norici et Bavariae*“, Aventin) ist bekanntlich heute noch gebräuchlich. Er kommt auch für zwei Teillandschaften der Grafschaft im Gebirge vor, als „lentlein“ (um 1300) für das Trauntal bei Ischl, in der lateinischen Form „*provinciola*“ für die Gegend von Gaflenz. Diese beiden „Landln“ sind eng umgrenzte Gebiete, das „lentlein“ um Ischl, später „Ischlland“ genannt, ist der Bezirk des Landgerichtes Wildenstein, das Gaflenzer „Landl“ (1192 *territorium Gaflenz*, 1331 *Gegent ze Gaflentz*), wie schon erwähnt, ein Gegendname für Gaflenz und Umgebung;<sup>92</sup> mit dem eigentlichen „Landl“, dem Alpenvorland zwischen Hausruck und Enns, stehen sie in keinem Zusammenhang, können daher auch

nicht als Zeugnis der Einheit von Alpenraum und Alpenvorland gewertet werden. Das „Landl“ ist in seinem Umriss schon durch seine volkstümliche Eigenart gekennzeichnet. Das „Landlerische“ ist nicht nur vom „Bairischen“ im Westen jenseits des Hausrucks deutlich geschieden, dem der Traungau durch seine weit zurückreichende Verbindung mit der Ostmark früh entwuchs, sondern auch vom „Steirischen“ im Alpenraum Oberösterreichs, von dem ihn die alte Grenze am Alpenrand trennte. Die Nachweise der historischen Gebiets-einheit des Traungaus finden so ihre Ergänzung durch die Belege der volkstümlichen Einheit des „Landls“.

Der Traungau und das westliche Mühlviertel werden auch nach ihrem endgültigen Anschluss an Österreich (1156) vielfach noch mit dem Namen „Baiern“ belegt. Eine Urkunde von 1171 rechnet Waltenstein bei Ottensheim zu Baiern und 1259 ist die Grenze zwischen Oberösterreich und Böhmen als Grenze zwischen Baiern und Böhmen bezeichnet.<sup>93</sup> Ebenso zählt 1185 die Besitzbestätigung Herzog Otakars von Steyr für Admont<sup>94</sup> die im Traungau gelegenen Güter des Klosters zu Baiern bzw. zu Österreich. Als in Baiern gelegen sind angeführt 3 Güter in Geroldisperm, 2 in Hezzemanisdorf, 7 in Stadel, 1 in Warte, 1 an der Kreams, 2 an der Trattnach, je 1 in Weistrach, Reut bei Wels und bei Enns. Die Güter in Geroldisperm und Warte sind vermutlich jene, die Reginher von Steyr und seine Schwägerin Gertrud in „Geroldesdorf supra Wartenperc“ bzw. „Ezeching im Oulstal“ stifteten.<sup>95</sup> Ein Gut „in Austria ad Hezzemanisdorf juxta Oulspurch“ widmete Volkold.<sup>96</sup> Die Besitzungen in Stadel (Stadtkirchen bei Dietach) stammen von Rudolf von Dietach,<sup>97</sup> der Hof an der Kreams von Uta von Ulsburg,<sup>98</sup> Reut bei Wels von Wilbirg von Polheim,<sup>99</sup> der Hof bei der Stadt Enns „in Oriente“ von Markgraf Otakar V.<sup>100</sup> Die Güter in Geroldisperm, Hezzemanisdorf, Warte und an der Kreams sind heute im Umkreis von Kirchdorf nicht mehr festzustellen, aber doch wohl im Kremstal bei Wartberg (Warte, Wartenberg) zu suchen; darauf weist schon die Beifügung „im Ualstal“. Hezzemanisdorf, wo Admont 1185 zwei Güter besaß, verbirgt sich vielleicht unter einem der ähnlich klingenden Namen, die wir 1299 im Umkreis von Pettenbach finden:<sup>101</sup> Hezzendorf, Hesdorf, Hozzaeinsdorf (Etzelsdorf); in der Gemeinde Pettenbach hatte auch später Admont zwei Höfe.<sup>102</sup> Die Admonter Güter in Kirchdorf selbst, die bei diesem Orte und bei Inzersdorf gestiftet wurden<sup>103</sup> und in der Folge in Inzersdorf, Lauterbach und Niederkreams nachweisbar sind,<sup>104</sup> werden in der Urkunde von 1185 nicht genannt.

In der gleichen Zusammenstellung kehren die Admonter Güter im Traungau, noch weiter vermehrt, auch in anderen Admonter Urkunden wieder: um 1170: Ense, Ulsburch; 1184: Ens, Ulspuch, minus Halle (Bad-Hall), Housrukk,

Wels; 1185: Ens, Oulspurch, Husrukk, Wels; 1189: Ense, Oulpurch, Husruk, Wels.<sup>105</sup> Ob die Admonter Urkunden als Beweise für oder gegen die Zugehörigkeit des Traungaus zu Österreich seit 1156 gelten können, berührt uns hier nicht; für unsere Untersuchung ist wesentlich, dass der Traungau auch in diesen Urkunden als Gebietseinheit des Alpenvorlandes aufscheint: die Orte Hofkirchen an der Trattnach, Wels, der Hausruck, Enns, Stadlkirchen und das Gebiet von Wartberg kennzeichnen seine Ausdehnung. Nach der Lage der genannten Örtlichkeiten verlief die Südgrenze Baierns im Traungau bei Stadlkirchen und Wartberg. Dieser Grenzzug fällt zusammen mit der Südgrenze des Landgerichtes zwischen Traun und Enns, die von Staning an der Enns über den Haiberg (Heuberg), unmittelbar südlich von Stadlkirchen, westwärts zog und im Raum von Wartberg die Krems überschritt. Südlich dieser Linie lagen jene im Jahre 903 von Zwetboch im Ulsburgtal bei Schlierbach erworbenen Güter, die in der Folge an das Kloster Gurk gelangten. Die Urkunde Lothars III. von 1130<sup>106</sup> reiht den Besitz Gurks bei Ulsburg unter die Kärntner Güter des Klosters, u. zw. nach Metnitz und Ingering (bei Knittelfeld) und vor Einöd und Zeltschach ein und führt dann den Stiftsbesitz in Baiern und in der Kärntnermark an. Der Grenzzug bei Wartberg, durch die Admonter Urkunden als Südgrenze Baierns gekennzeichnet, tritt uns in der Gurker Urkunde als Nordgrenze Kärntens entgegen.

Auf die Alpenrandgrenze als Südgrenze Baierns im Traungau nehmen auch zwei bairische Herzogsurkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Bezug. 1220<sup>107</sup> bezeichnet Herzog Ludwig von Baiern das Kloster Gleink als in den unteren, Österreich benachbarten Teilen Baierns (in inferioribus Noricorum partibus Austrie conterminis) gelegen; Gleink liegt an der Südgrenze des Traungaus und an der Westgrenze Österreichs (= der Ostmark). 1225<sup>108</sup> kennzeichnet derselbe Herzog die Lage von Spital am Pyhrn: „in valle dicta Windis-kegarsten, que interiacet asperrimis montanis, ultimis Noricorum partibus conterminis.“ Diese Stelle wird als Beweis für die Zugehörigkeit Windischgarstens zu Baiern angesehen, besagt aber doch wohl, dass Windischgarsten in den rauhesten Bergen liege, die den äußersten Gebieten Baierns benachbart sind; mit den „ultimaes partes Noricorum“ ist wieder nur der Traungau gemeint, in dessen südlicher Nachbarschaft Windischgarsten, eingebettet zwischen Sengsengebirge und Totem Gebirge, auf steyrischem Boden lag.

Der Name Baiern ist somit für den Traungau, aber nicht für die Grafschaft im Gebirge nachweisbar.

Um 1300<sup>109</sup> nennt der Kremsmünsterer Chronist bei der Beschreibung der Lage seines Klosters den „Traungau“ einen „Gau Baierns“; er sagt, das Stift sei im „Traungau“, in der Provinz Baiern (in territorio cuiusdam alia pagi



Traungaeu dicti, Wawarie provincie, Germanie regionis) gelegen, und lässt den „Traungau“ sich bis zu den Grenzen der Steiermark, Österreichs, Böhmens und Baierns erstrecken (Traungaeu est pagus Wawarie, ab oriente habens Austriam, a mendie Styriam, ab occidente Wawariam, a septemtrione Bohemiam). Die Provinz Baiern lässt der Chronist im Norden von Thüringen, im Westen von Alemannien, im Süden von Kärnten, im Osten von Österreich begrenzt sein. An anderen Stellen<sup>110</sup> verzeichnet er den Anschluss des Gebietes zwischen Enns und Passauer Wald an das Herzogtum Österreich. Die scheinbaren Widersprüche seiner Angaben lösen sich, wenn die territoriale Lage in Betracht gezogen wird, die zur Zeit der Abfassung der Chronik bestand. Der ehemals bairische Traungau gehörte seit 1156 zu Österreich und auf Grund des Vertrages von Ofen (1254) war die Grafschaft im Gebirge zum Lande ob der Enns, damit ebenfalls zu Österreich geschlagen worden. Der Grenzzug an der Großen Mühl, am Passauer Wald, Hausruck, Höllengebirge und Dachstein war somit um 1300 die Grenze Baierns gegen Österreich, die Tauern bildeten die Südgrenze Baierns gegen Kärnten. Zum „Traungau“ rechnet der Chronist, wie schon die Erwähnung der böhmischen Grenze beweist, nicht nur das Alpenvorland, sondern auch Gebiete nördlich der Donau. Die Westgrenze des „Traungaes“ gegen Baiern ist die neue, 1156 geschaffene bairisch-österreichische Grenze an der Großen Mühl und am Passauer Wald, die Ostgrenze gegen Österreich (= Ostmark) die Enns, die Grenze des „Traungaes“ gegen die Steiermark wäre die seit 1254 bestehende heutige südliche Landesgrenze am Alpenkamm.

Ohne Zweifel ist dieser „Traungau“ nicht der alte bairisch-fränkische Grafschaftsbezirk des Alpenvorlandes, sondern aller Voraussicht nach das gesamte mittelalterliche Territorium des Landes ob der Enns, vermutlich mit Einschluss der einst steirischen Grafschaft im Gebirge. „Pagus“ ist somit nicht mehr in der Bedeutung des einstigen bairischen Gaus, sondern in jener einer größeren Gebietseinheit<sup>111</sup> wie Pagus Osterriche, Pagus Karintriche usw. verwendet, in unserem Falle als Landesname für das Land ob der Enns, dessen einst bairischer Teil, Traungau und Mühlviertel, bereits 1181<sup>112</sup> als Provincia bezeichnet ist.

Die Gründe, die den Kremsmünsterer Chronisten bewogen haben mochten, den Namen „Traungau“ auf die ganze Provinz ob der Enns auszudehnen, dürften nicht schwer zu erraten sein. Das Land ob der Enns, aus Territorien verschiedener Herkunft gebildet, hatte keinen eigenen alten Landesnamen; es dauerte geraume Zeit, bis sich die späteren Gebietsbezeichnungen Land ob der Enns und Oberösterreich durchsetzten. Daher wäre es nicht verwunderlich, wenn der Kremsmünsterer Geschichtsschreiber dem neuen, namenlosen

Territorium — pars pro toto — den Namen seines historischen Kernraumes, des Traungaes, beigelegt hätte.

Die Kremsmünsterer Aufzeichnung kann als Dokument der Einheit von Alpenraum und Alpenvorland nur für den Zeitpunkt ihrer Abfassung gelten, in dem diese Einheit bereits tatsächlich bestand, sie kann aber nicht als Grundlage für die Beurteilung der älteren Verhältnisse dienen.

Die Verwendung der Gebietsbezeichnung „Traungau“ für die gesamte Provinz ob der Enns bleibt übrigens vereinzelt. In der Folge wird der Name Traungau, der ja in den Urkunden, vor allem aber in den Urbaren bis ins späte Mittelalter auftritt, immer nur für das Alpenvorland gebraucht, und zwar, da sich für den unteren Teil des Traungaes die Gebietsbezeichnung „Zwischen Traun und Enns“ einbürgert, vorwiegend nur mehr für seinen oberen Teil zwischen Traun und Hausruck;<sup>113</sup> „Zwischen Traun und Enns“ ist der gebräuchliche Name für das Landgericht im unteren Traungau; der Gebietsname „Zwischen den Wassern“ („inter amnes“) findet sich seit 1145. Für den oberen Traungau (Ufgau) bleibt jedoch die herkömmliche Bezeichnung Traungau weiterhin in Geltung. Das Mondseer Urbar von 1416 gliedert die Stiftsgüter nach den Gebieten Mondseeland, Attergau, Traungau und Unterer Traungau (in inferiori Traungae). Zum Traungau ist der Besitz um Schönau — Schallerbach — Wallern (Gebersdorf, Oberhof, Mauer), zum unteren Traungau jener in Axberg bei Kirchberg, Oftering, Bachham bei Oftering gerechnet; die Unterscheidung zwischen „oberem“ und „unterem Traungau“ geschieht hier offenbar nach der Lage der Orte zum Donaulauf. Die Florianer Urbare reihen den Besitz nach den Gebieten „Zwischen den Wassern“ (= unterer Traungau), Traungau (= oberer Traungau), Wimberg und Riedmark; die Florianer Güter im Traungau erstrecken sich von Lebertsham (Gem. Oberndorf bei Schwanenstadt) über Grieskirchen, Wallern, St. Marienkirchen a. d. Polsenz, Buchkirchen bei Wels bis Neubau, St. Martin, St. Dionysen und Linz („Rüsdorf“). Im 14. Jahrhundert sind Schönering, Hörsching, Perwend bei Marchtrenk, Breitbrunn bei Hörsching usw. zum Traungau gerechnet; der Gerichtsbezirk der Schauenberger zwischen Traun und Hausruck — Passauer Wald trägt die Bezeichnung „Traungau und Donautal“. Der alte Name Traungau kommt somit in diesen Aufzeichnungen dem oberen Traungau in seinem vollen Umfange von der Gegend um Schwanenstadt bis zur Donau zu, er hat sich nicht in dem Winkel zwischen Donau und unterer Traun oder in die Gegend um Leonding und Hörsching „zurückgezogen“, sondern bezeichnet nach wie vor den ganzen Westteil des einstigen Gaugebietes, dessen Ostteil nun „Zwischen Traun und Enns“ heißt.

Diese Nachweise des Gebietes Traungau im späteren Mittelalter stimmen

völlig mit denen des frühen Mittelalters überein. Immer wieder tritt uns eindeutig die Gleichung Traungau (einschließlich Ufgau) = Alpenvorland zwischen Hausruck, Donau, Enns und Alpenrand = „Landl“ (ob der Enns und Krems) = Landgericht zwischen Traun und Enns und zwischen Traun und Hausruck entgegen. Nie ist der Alpenraum als „Traungau“ bezeichnet. Unter diesen Umständen ist sogar die Vermutung nicht ganz unbegründet, der Kremsmünsterer Chronist habe unter der Grenze seines „Traungaes“ gegen das Land Steyr noch die alte karantanische bzw. steyrische Grenze am Alpenrand und nicht die heutige südliche Landesgrenze verstanden; er hätte dann als „Traungau“ das Alpenvorland und das Mühlviertel bezeichnet, jenes Territorium also, in dem wohl das seit alters her mit der Ostmark verbundene sogenannte Dreigrafschaftsgebiet zu suchen sein wird.

Die Belege des Namens Traungau bieten also keinen Anhaltspunkt für die Zusammengehörigkeit der Grafschaften im Vorland und im Gebirge. Ebenso wenig wird man als Beweis für die Einheit von Alpenraum und Alpenvorland die Stellung der Lambacher Grafen heranziehen können, denen bedeutender Grundbesitz und die Grafenrechte nicht nur im Alpenvorland, d. i. im oberen und unteren Traungau, sondern auch in der Grafschaft im Gebirge zugeschrieben werden. Auf einen Besitz der Lambacher im Salzkammergut weist keine einzige urkundliche Spur; die Besitzgeschichte dieses Gebietes schließt eine solche Annahme geradezu aus. Auch im Gebiet zwischen der Krems, bzw. dem Leombach und der Enns und im Raum von Steyr lasst sich Lambacher Besitz nicht nachweisen; ihn vermutete besonders Strnadt, nach dessen Ansicht die Otakare erst als Erben der Lambacher in diesem Gebiet erschienen wären.<sup>114</sup>

Begreiflich wäre es, wenn die Lambacher größeren Besitz an der Pyhrnlinie erworben hätten. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hatten Arnold II. und Gottfried von Lambach die Kärntnermark und obersteirische Grafschaften inne; die Verbindung von Lambach in die Kärntnermark führt über den Pyhrn. Doch weist auch die besitzgeschichtliche Entwicklung an der Pyhrnlinie offensichtlich in eine andere Richtung. Hier war das Praedium Schlierbach 1005 an Salzburg, später an das 1007 gegründete Bistum Bamberg übergegangen. Die Grenzen dieses Rodungsbezirkes dürften sich erkennen lassen im Umfang der Güter, die hier Bamberg teils selbst in der Hand behielt, teils als Lehen an die Otakare, Andechser und Orter weitergab. Bamberger Lehen der Otakare waren das Gebiet um den Pyhrn,<sup>115</sup> am Wienerweg<sup>116</sup> und Gschwendt (St. Pankraz) mit dem Wald zwischen Steyr und Pießling, ferner das Gebiet vom Pyhrn bis zum Tiefenbach und zur Teichl.<sup>117</sup> Als Bamberger Lehen ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch Klaus

anzusehen, das die Otakare schon wegen der Wichtigkeit dieses Platzes an der Gabelung der Pyhrnstraße nach Steyr und nach Wels, bzw. Lambach erworben und dauernd behalten haben mochten, so dass es nach ihrem Aussterben an die Babenberger und Habsburger übergehen konnte; es gehörte vielleicht zu jenen Lehen, mit denen Bamberg die Söhne Rudolfs I. belehnte.<sup>118</sup> Einen Zusammenhang mit den Otakaren wird man vielleicht auch für die spätere Herrschaft Pernstein annehmen können; auf ihn weisen die aus Kärnten stammenden Inhaber der Herrschaft, die Grafensteiner, Truchsen, wohl auch schon Pillung von Pernstein.<sup>119</sup> Otakarischer Besitz um Micheldorf und um Pomunkl (bei Wartberg) gelangte an Garsten.<sup>120</sup> Der Herzog von Meranien hatte von Bamberg jene 10 Mansen bei Spital zu Lehen, die in der Folge zur ersten Ausstattung des Hospizes dienten, ferner ein Gebiet am Tambach.<sup>121</sup> Ebenso besaßen die Orte Bamberger Lehen zwischen dem Pyhrn und der Steyr;<sup>122</sup> sie waren auch um Kirchdorf begütert. Bamberg selbst hatte den Markt Kirchdorf und Güter um Spital und Micheldorf inne;<sup>123</sup> der Besitz Spitals erstreckte sich in den Ämtern Spital, Oberes und Unteres Garstental, Zelking, Kirchdorf vom Pyhrn bis zur nördlichen Grafschaftsgrenze bei Wartberg.<sup>124</sup> Das Praedium Schlierbach war also allem Anschein nach wie das obere Trauntal ein geschlossener Bezirk und nur im altbesiedelten Teil um Kirchdorf von älterem Besitz, wie dem Salzburgs und Gurks, durchsetzt. Auch in der Pfarreinteilung tritt uns der Bezirk von Wartberg bis zum Pyhrn als eine Einheit entgegen. Zur Mutterpfarre Ulsburg gehörte nördlich Wartberg — der Pfarrsitz wechselte zwischen Kirchdorf und Wartberg —, südlich noch Windischgarsten, das als Tochterkirche Kirchdorfs von Kremsmünster gegründet wurde.<sup>125</sup>

Markgraf Otakar IV. weist darauf hin, dass seine Vorgänger die Bamberger Lehen seit alters her (ex antiquo) innehatten;<sup>126</sup> dies würde auf eine Erwerbung im 11. Jahrhundert schließen lassen. Um 1050 hatte Markgraf Otakar III. die Kärntnermark übernommen; der Pyhrnweg war als ursprüngliche Hauptverbindung zwischen Steyr und der Kärntnermark für die Otakare von großer Wichtigkeit. Ihre Herrschaft Steyr grenzte überdies auf der Strecke von Pernstein bis zum Pyhrn unmittelbar an die bambergische Herrschaft im Ulsburg- und Garstental an. Es kann daher die Vermutung ausgesprochen werden, das Praedium Schlierbach sei bald nach der Gründung Bambergs (1007) an dieses Bistum gelangt und dann zum größten Teil an die Otakare weiterverliehen worden.

Die Grafschaftsgrenze bei Wartberg, die wir schon als Gaugrenze zwischen dem karantanischen Ulsburggau und dem Traungau und in der Folge als Nordgrenze der Besitzungen Bambergs, der Otakare, der Herrschaft

Pernstein,<sup>127</sup> der Klöster Garsten, Spital, Schlierbach,<sup>128</sup> Admont, Gurk erkennen konnten, ist auch von Norden her als Besitzgrenze der Grafen von Lambach gekennzeichnet. Die auf Lambacher Besitz zurückgehenden Praedia Herbipolensia umfassten hier als südlichsten Besitz jenen in den Ämtern Spieldorf, Wartberg, Eberstallzell und Kirchdorf,<sup>129</sup> die unter etwas anderen Namen auch unter den Ämtern der späteren Burgvogtei Wels erscheinen.<sup>130</sup> Hier ist das alte Amt Eberstallzell, das auch Güter zwischen der Alm und der Traun (Wimsbach, Laakirchen, Deising, Palmsdorf) aufwies, in die Ämter Eberstallzell und Palmsdorf (bei Roitham) geteilt. Das Amt Wartberg heißt nun Harmansdorfer Amt, das Amt Spieldorf, zu dem nach den landesfürstlichen Urbaren des 13. Jahrhunderts u. a. 24 Jägerhuben und 28 Neurisse, ferner Güter bei Vorchdorf, Viechtwang und Pinsdorf gezahlt sind, taucht als Jägeramt wieder auf; zu ihm gehörten um das Jahr 1800 Güter in Micheldorf, Inzersdorf, Wanzbach, Heiligenkreuz und rund 60 Häuser im Steinbachtal.<sup>131</sup>

Der geschlossene Besitz der Ämter Eberstallzell, Spieldorf und Wartberg bricht an der Linie Wartberg — Vorchdorf unvermittelt ab. Ein Teil der Güter des Amtes Kirchdorf (Hieberg, Lungendorf, Pernersdorf, Zeitelhub, alle südlich von Spieldorf) grenzt an den geschlossenen Besitz unmittelbar an; ebenso liegen das zum Amt Wartberg bzw. Eberstallzell gehörige Lichtgut bei Pettenbach und das Zaunergut in Spieldorf<sup>132</sup> nahe dem geschlossenen Besitzkomplex. Dann klafft eine große Lücke; erst viel weiter im Süden bilden das zum Wartberger Amt gehörige Trappengut in Micheldorf,<sup>133</sup> die Maut in Kniewas, die Einkünfte in der Ramsau und bei Gschwendt (St. Pankraz) mit den Häusern des Steinbachtals wieder eine zusammenhängende Gruppe.

Die Erwerbung des ehemaligen Besitzes der Lambacher Grafen an der Pyhrnlinie dürfte sich urkundlich nachweisen lassen. Um 992/93<sup>134</sup> bekam im Vergleichswege Graf Arnold I. von Bischof Christian von Passau, dem damaligen Inhaber von Kremsmünster, das Besitzrecht der Plätze Stockham bei Eberstallzell, Riute (vermutlich Ried, nördlich von Wartberg) und Steinfeldern am Eingang des Steinbachtals. Wir haben hier augenscheinlich jene Stammgüter vor uns, aus denen sich die Ämter Eberstallzell, Wartberg und Spieldorf (Jägeramt) entwickelten; die spätere Ämtergrenze bei Spieldorf — Eberstallzell mag die im 10. Jahrhundert festgesetzte Grenze zwischen dem Arnoldschen Besitz um Stockham und dem zurückgegebenen Kremsmünsterer Besitz um Pettenbach darstellen. Die Besitzstücke Kniewas, Ramsau, Gschwendt des Amtes Kirchdorf, ebenso die Besitzungen des Klosters Lambach in Ottsdorf, Micheldorf, auf dem Georgenberg, in Klaus, Hochwart, Turnham, die wohl auch auf die Lambacher Grafen zurückgehen,<sup>135</sup> liegen so weit ab von

der geschlossenen Besitzmasse nördlich der Linie Wartberg — Vorchdorf, dass sie jedenfalls mit dem Lambacher Besitz im Steinbachtal zusammengehören. Dieser hatte sich augenscheinlich von dem 992/93 erworbenen Steinfelden über Steinbach ins Kremstal bei Micheldorf und mit einzelnen Stücken über Klaus steyraufwärts ausgedehnt; dem Georgenberg fiel in diesem Verband die Rolle eines wichtigen Stützpunktes zu.

Neben den Gütern im Steinbachtal und bei Micheldorf — Klaus liegt urkundlich nachweisbarer Besitz der Lambacher auf dem Boden der Grafschaft im Gebirge nur noch im Almtal vor. Da Kremsmünster 777 das Almtal zugesprochen erhielt, dürften die Lambacher dieses Gebiet in jener Zeit auf Kosten Kremsmünsters an sich gezogen haben, als das Kloster nach den Ungarnkriegen darniederlag. Bei dem bereits erwähnten Vergleich musste Graf Arnold dem Bischof Christian zahlreiche entzogene Gründe und Nutzungsrechte am Sipbachursprung, zwischen Sipbach und Leombach, um Oberhart, also an der vermutlichen Besitzgrenze zwischen den Lambachern und Kremsmünster auf der Traun-Enns-Platte, aber auch im Gebiet um Pettenbach, Egenstein, Ittensham, also am Eingang des oberen Almtales, zurückstellen. Außerdem räumte Arnold dem Kloster ein Schiff, d. h. das Fischereirecht im Almsee und das Weiderecht am Kasberg ein. Bei diesen Rückstellungen handelte es sich offensichtlich um Gründe und Rechte, die nach der Stiftungsurkunde von 777 Kremsmünster zustanden. Das obere Almtal behielten jedoch die Lambacher auch weiter in der Hand, so dass Bischof Adalbero dem Kloster Lambach das Fischereirecht in der Alm, im Steinbach und in den beiden nördlich des Almsees in die Alm mündenden Rinnbächen übereignen konnte. Aus dem Lambacher Erbe erhielt das Bistum Würzburg das Waldgebiet bei Grünau von der Alm bis Steyrling, das Bischof Heinrich von Würzburg 1160 gleichfalls dem Kloster Lambach übergab.<sup>136</sup> Auf Lambacher Wurzel geht möglicherweise auch der spätere Besitz der Grafen von Regau um Viechtwang — Scharnstein zurück.

Die urkundlich nachweisbaren Güter der Lambacher Grafen in der Grafschaft im Gebirge stammen somit zur Gänze aus Kremsmünsterer Besitz. Offenbar hatten die Lambacher von der Traun aus in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ihre Besitzgrenzen auf der Traun-Enns-Platte und im Almtal auf Kremsmünsterer Boden vorgeschoben. Auf Grund des Abkommens von 992/93 mussten sie Pettenbach zurückgeben, behielten aber Stockham, Ried und Steinfelden und das obere Almtal; das Ahntal stand allerdings nach der Rückstellung Pettenbachs in keinem räumlichen Zusammenhang mehr mit dem geschlossenen Besitz auf der Traun-Enns-Platte. Zur Zeit dieses Abkommens befand sich, wie noch auszuführen sein wird, das Gebiet von Steyr in der Hand der Otakare, die bald darauf auch ihren umfangreichen Lehenbesitz an der

Pyhrnlinie erwerben. Den Besitz des oberen Trauntales hatte sich schon viel früher Salzburg gesichert.

Von Grafchaftsrechten der Lambacher in der Grafchaft im Gebirge kann unter diesen Umständen wohl nicht die Rede sein. Ihr Grafchaftsbereich war offenbar südlich von jener am Alpenrand verlaufenden Linie Wartberg — Traunfall begrenzt, die wir auch als Südgrenze ihres geschlossenen Altbesitzes erkennen konnten. Diese Grenze ist unmittelbar nach der territorialen Neugliederung des bairischen Ostraumes im ausgehenden 10. Jahrhundert als Verwaltungsgrenze auch urkundlich nachgewiesen. 977<sup>137</sup> zählt der Traungau zum Hoheitsgebiet (comitatus) des Markgrafen Liutpold der Ostmark, und zwar zu jenem Teil seines Amtsbereiches außerhalb der Mark, der staatsrechtlich noch bis 1156 im Verband des Herzogtums Baiern verbleiben sollte. Die weitere Zugehörigkeit des Alpenvorlandes und des Landes im Norden der Donau ist nicht nur aus dem schon erwähnten Gebrauch des Namens Baiern für dieses Gebiet, sondern auch aus dem allerdings nur mehr vereinzelt auftretenden der bairischen Herzoge in den Königsurkunden dieses Territoriums ersichtlich.<sup>138</sup> Die bairischen Herzoge behielten im Traungau auch Eigenbesitz um Bad Hall, das daher Herzogenhall<sup>139</sup> genannt wurde. In der Grafchaft im Gebirge lässt sich ihre Amtstätigkeit nicht feststellen. Hier ist seit 977 als Leiter der Grafchaft Graf Rapoto nachweisbar, dessen Grafchaftsbezirk nicht nur das obere Trauntal, sondern auch das Almtal und die Pyhrnlinie umfasste.

Wiederholt ist denn auch die Vermutung geäußert worden, der sogenannte „Traungau“ habe aus zwei verschiedenen Verwaltungsbezirken bestanden, einem südlichen und einem nördlichen, deren erster zum Lande Steyr, also ursprünglich zum Lande Kärnten gehört habe, während der zweite 1156 von Baiern an Österreich kam. Schon Pritz<sup>140</sup> vertrat die Ansicht, ein Teil des „Traungaus“, und zwar das Ennstal von der Frenz bis zum Ramingbach (mit Steyr, Garsten, Gleink, Dietach, ohne Enns, St. Florian), das Gebiet zwischen der Enns und Steyr (mit Spital, Windischgarsten, Stoder, Molln, Steinbach, Aschach), vielleicht auch Hall (nicht aber Kremsmünster und die noch weiter nördlich gelegenen Teile des Traungaus) und das Salzkammergut habe als Hoheitsgebiet der Otakare zur Kärntnermark gehört. Ihm folgend teilte Lamprecht<sup>141</sup> das Gebiet von Steyr und das Salzkammergut der Steiermark, das Alpenvorland aber Baiern-Österreich zu und nahm als Nordgrenze der Steiermark „gegen den noch übrigen Teil des Traungaus“ (mit Kremsmünster und St. Florian) eine vom „Ende des Traunsees“ über Sierning und Dietach zur Enns verlaufende Linie an, die sich aber nicht mit Sicherheit angeben lasse. Auch Pirchegger<sup>142</sup> spricht von einem „steirischen Teil des Traungaus“. Beide

Auffassungen haben die Zweigliederung des Gebietes in die Sprengel des Vorlandes und des Gebirges vor Augen, die uns seit dem achten Jahrhundert entgegengetreten ist, berühren also die Frage der Alpenrandgrenze.

Dass die Grenzlinie zwischen Kärnten und Baiern tatsächlich nicht wie die Diözesangrenze zwischen Passau und Salzburg am Kamm der nördlichen Kalkalpen, sondern am Alpenrand verlief, ist auch urkundlich nachgewiesen. Die einstige Kärntner Nordgrenze im westlichen Niederösterreich ist seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert wiederholt erwähnt. 1034<sup>143</sup> hatte Freising Besitz an der Ybbs, südlich bis zu den Kärntner Bergen (usque ad montana Carinthiam respicientia). In der Grenzbeschreibung der Pfarre Steinerkirchen am Forst findet sich die Grenzangabe „terminus Chernten“,<sup>144</sup> im Göttweiger Traditionsbuch<sup>145</sup> der Ausdruck „versus Carinthiam“. Schon Strnadt<sup>146</sup> konnte darauf hinweisen, dass sich die Bezeichnung Kärntner Grenze nicht nur an der niederösterreichisch-steirischen, sondern in der Form „Karintgescheide“ auch an der niederösterreichisch-oberösterreichischen Grenze östlich der Enns finde. 1116 bestätigt Bischof Ulrich von Passau die Gründung von Seitenstetten und übergibt dem Kloster die Pfarre Aschbach,<sup>147</sup> die an der Url, nahe ihrer Vereinigung mit der Ybbs, liegt, mit ihren Tochterkirchen und den Neureutzehenten zu beiden Seiten der Ybbs, im Westen bis zum Karintgescheide (ad oeeidentem usque Karintscheide). Nach dem Wortlaut der Urkunde kann unter dem Karintgescheide nur der westlich Aschbach und der Ybbs verlaufende Grenzzug, die Grenze am Ramingbach bzw. bei Weyer, verstanden werden, an der übrigens Passau kurz vorher- im Tauschweg von Otakar IV. das Gebiet von Behamberg erworben hatte.<sup>148</sup> Dass sich die Aussteller der Seitenstettner Urkunde in den Weltrichtungen geirrt hätten und unter dem Karintgescheide nicht die westliche Grenze des Aschbacher Gebietes, sondern die heutige steirisch-niederösterreichische Landesgrenze zu verstehen wäre, kann doch wohl kaum angenommen werden.

Trat die Kärntner Grenze bei der Ramingbachmündung an die Enns, dann ist ihre Fortsetzung westlich der Enns zu suchen, da sich der Grenzzug kaum an der Enns nach Süden gewandt haben wird. Strnadt nahm daher den weiteren Verlauf des Karintgescheides an der Steyr an, die uns als ursprüngliche Nordgrenze der Herrschaft Steyr im 10. Jahrhundert noch entgegengetreten wird. Er hatte wohl die alten Verwaltungsgrenzen am Alpenrand in ihrem ganzen Verlauf bis zum Traunfall bereits festgestellt, sie aber in ihrem westlichen Teile zwischen der Steyr und dem Traunfall lediglich als „Zent“grenzen des „Traungaes“ angesehen.<sup>149</sup> Daher ließ er das Karintgescheide an der Steyr nach Süden und über das Sengsengebirge zum Scheiblingstein verlaufen und schloss es hier an die heutige oberösterreichisch-steirische Landesgrenze an,



rechnete also nur die Herrschaft Steyr zu Kärnten, und zwar zum Ennstalgau, und verlieh der Meinung Ausdruck, Kremsmünster sei nahe der karantanischen Grenze errichtet worden.<sup>150</sup> Da aber die von ihm angenommene Grenzziehung weder geographisch befriedigte — sie hätte Kärntner Gebiet spornartig tief ins bairische hineinragen lassen — noch auch ein Zusammenhang zwischen Steyr und dem Ennstalgau erweisbar war, drang diese Ansicht begrifflicherweise nicht durch.

Da wir den gesamten Alpenraum Oberösterreichs als eine vom Vorland getrennte, selbständige Gebietseinheit erkennen konnten, dürfte kaum zu bezweifeln sein, dass das Karintgescheide, ohne allerdings als solches an einer anderen Stelle bezeichnet zu sein, nicht an der Steyr südwärts abbog, sondern am Alpenrand weiter nach Westen zum Traunfall verlief, um sich erst hier, an der Ostgrenze des Atter- und Mattiggaus, nach Süden zum Höllengebirge und zum Dachstein zu wenden, dass somit anlässlich der Abgrenzung des Herzogtums Kärnten die alte bairisch-karantanische Grenze zur Grenze zwischen den Herzogtümern Kärnten und Baiern geworden war. Der Name Carinthia ist freilich in der Grafschaft im Gebirge, wenn wir von der Bezeichnung Karintgescheide absehen, nicht nachweisbar. Das mag seinen Grund darin haben, dass wir uns hier in jenem Gebiet befinden, in dem die aus dem Chiemgau kommenden Otakare als Herren von Steyr, als Vögte von Traunkirchen, als Inhaber der Grafschaft im Gebirge augenscheinlich ihre erste Stellung auf dem Boden Kärntens errangen. Mit der Ausbildung des Landes Steyr, das seinen Namen von der Stadt Steyr erhielt, wird gerade im oberösterreichischen Alpenraum der Name Kärnten bald zurückgetreten sein; die Bezeichnung Karintgescheide, wohl bei der Abgrenzung Kärntens im ausgehenden 10. Jahrhundert geprägt, blieb so das einzige bisher bekannte namentkundliche Zeugnis des alten Zusammenhanges.

Umso deutlicher tritt uns dieser Zusammenhang in der weiteren verwaltungsrechtlichen und besitzgeschichtlichen Entwicklung der Grafschaft im Gebirge entgegen.

#### 4. Graf Rapoto und seine Grafschaft.

Die Stellung Salzburgs im oberösterreichischen Alpenraum.

Der schon erwähnte Grafschaftsbezirk des Grafen Rapoto ist in seinem Umfang durch drei Urkunden gekennzeichnet. Nach der Salzburger Besitzbestätigung von 977<sup>151</sup> reichte der Besitz des Erzstiftes nahe der heutigen Salzburger Landesgrenze an der Ischl bis zum terminus forestis des Grafen Rapoto. Zur Grafschaft Rapotos gehörte 1005 das Gebiet von Schlierbach bis zum Pyhrn. Seiner Lage nach ist auch das zwischen Krems und Traun gelegene Almtal von

Pettenbach—Vorchorf südwärts seiner Grafschaft zuzurechnen. 992/93 musste hier, wie schon erwähnt, Graf Arnold I. von Lambach zahlreiche dem Stift Kremsmünster entzogene Güter zurückgeben. Ein Teil dieser Güter lag im Raum von Egenstein (bei Vorchorf) — Pettenbach — Steinfeld; auch am Almsee hatte Arnold dem Stift gewisse Rechte wieder einzuräumen. In der Lambacher Fassung der Vergleichsurkunde von 992/93 steht an der Spitze der 37 Zeugen Ratpoh, in dem wir den zuständigen Grafen des Gebietes von Pettenbach erblicken dürfen.

Karantien – Kärnten und damit auch die Grafschaft im Gebirge gehörten zum Sprengel der Erzdiözese Salzburg.<sup>152</sup> Es überrascht daher nicht, dass wir Salzburg im Bereich der Grafschaft besitzerwerbend auftreten sehen. 909 hatte es den Anspruch auf Traunsee erworben. Bald darauf, 927, scheint Salzburger Besitz in Schlierbach auf.<sup>153</sup> 1005 erhielt Salzburg von Heinrich II. das Königsgut Schlierbach, das sich bis zum Pyhrn erstreckte, gleichzeitig auch das Gebiet von Admont südlich des Pyhrns im Ennstalgau.<sup>154</sup> Wir können also ein planmäßiges Vorrücken der östlichen Besitzgrenzen Salzburgs auf dem Boden der Grafschaft feststellen. Verliefen diese Grenzen 790 am Schafberg und Zinkenbach, so reichte der Salzburger Besitz nach der Erwerbung Traunsees bis gegen die Alm und das Tote Gebirge, nach 1005 bis zum Sensengebirge und zum Pyhrn. Bald darauf bricht diese Entwicklung unvermittelt ab und Salzburg zieht sich besitzmäßig aus der Grafschaft im Gebirge zurück; Traunsee befindet sich in der Hand des Grafen Wilhelm, Schlierbach im Besitz Bambergers; bei Salzburg verbleibt nur einiger Besitz um Kirchdorf.<sup>155</sup>

Es fragt sich, ob diese immerhin auffällige Erscheinung etwa mit einer Neuregelung der Diözesangrenzen zwischen Salzburg und Passau im Bereich der Grafschaft im Gebirge in Beziehung gebracht werden kann.

Salzburg war noch zur Zeit der Gründung Kremsmünsters das zuständige Bistum nicht nur Karantaniens, sondern vermutlich auch des Traungaus; die Weihe der Kremsmünsterer Stiftskirche dürfte Bischof Virgil von Salzburg vorgenommen haben.<sup>156</sup> Die Grundlage für die Ausbildung des Passauer Sprengels im Traungau haben jedenfalls erst die hier nach den Awarenkriegen erfolgten umfangreichen Schenkungen Karls des Großen an das Hochstift geboten. Ein Jahrhundert später, am Vorabend der Ungarnstürme, konnte Passau im Traungau auch die Ennsburg erwerben.<sup>157</sup> In diese Zeit fällt auch die Erwerbung des Stiftes Kremsmünster.<sup>158</sup> In dem 777 Kremsmünster zugewiesenen Gebiet von Sierning — Dietach hat Passau die in der Aufzeichnung über die Mistelbacher Synode genannte Stephanskirche Sierning<sup>159</sup> errichtet; ihr Sprengel, zu dem u. a. Garsten gehörte,<sup>160</sup> reichte bis zur heutigen südlichen Landesgrenze beiderseits der Enns bzw. bis zum Sengengebirge (Rettenbach). Nach den

Ungarnkriegen setzte eine rege Kirchenbautätigkeit ein. Bischof Pilgrim wird die Erbauung der Kirche Dietach, gleichfalls einer Tochterkirche Siernings, zugeschrieben.<sup>161</sup> Er weihte der Überlieferung nach auch die Kirche Ulsburg ein, deren Sprengel sich ebenfalls bis zur heutigen Landesgrenze am Pyhrn erstreckte;<sup>162</sup> auf den Zeitpunkt der Erbauung weist die Urkunde von 1093,<sup>163</sup> nach der die Pfarrzehente von Ulsburg seit Bischof Pilgrim nach Kremsmünster gereicht wurden.

Über die Beziehungen Passaus zum Westteil der Grafschaft, zum Salzkammergut, fehlen ältere Nachrichten. Wann das Hochstift seinen Besitz um Goisern und Ischl<sup>164</sup> erwarb, den die Otakare und Babenberger als Lehen innehaten, ist unbekannt.

Eine urkundliche Nachricht über die Festsetzung der Diözesangrenzen zwischen Passau und Salzburg besitzen wir nicht.<sup>165</sup> Es ist daher möglich, dass sich die Passauer Diözesangrenze am Pyhrn erst im Zusammenhang mit der Erwerbung Kremsmünsters ausgebildet hat. Als anlässlich der Abgrenzung des neugeschaffenen Herzogtums Kärnten die Grafschaft im Gebirge zu Kärnten kam und damit zum Sprengel Salzburgs gehört hätte, mag auch die Frage der Diözesangrenzen aktuell geworden sein. Vielleicht hatte Salzburg durch die Erwerbung Schlierbachs seine Rechte zu stützen versucht. Jedenfalls wahrte Pilgrim die Ansprüche seiner Diözese, so dass fortan Landes- und Diözesangrenzen im Bereich der Grafschaft im Gebirge nicht zusammenfielen; die Diözesangrenzen verliefen am Alpenkamm, die Landesgrenzen am Alpenrand. Dies spielte bekanntlich noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Rolle in den Plänen Herzog Leopolds VI., die auf die Errichtung eines Bistums in Wien abzielten. Der Herzog verlangte für dieses Bistum zuerst ein Viertel oder ein Drittel, dann die Hälfte Österreichs, wobei Passau noch immer die andere Hälfte Österreichs und ein großer Teil der Steiermark (*medietatis Austriae ac magne partis Styrie*) verbleiben sollte<sup>166</sup>. Diese „*magna pars Styrie*“ war jener Teil des Passauer Sprengels, der tatsächlich auf dem Boden des Landes Steyr lag, die einstige Grafschaft im Gebirge.<sup>167</sup>

Die engen Beziehungen Salzburgs zur Grafschaft im Gebirge werden nicht nur in den Besitzerwerbungen des Erzstiftes, sondern auch in der Persönlichkeit des Grafen Rapoto sichtbar. Rapoto ist Inhaber der Herrschaft Traunsee, die nach den Bestimmungen der Holzkirchener Urkunde von 909 an Salzburg fallen sollte; der Salzburger Besitz reichte an der Ischl bis zum „*terminus forestis*“ des Grafen Rapoto. Dieser „*terminus forestis*“ ist jedenfalls auch als Besitzgrenze, nicht bloß als Grafschaftsgrenze anzusehen; Besitz Rapotos in seiner Grafschaft ist vorauszusetzen, sonst aber nirgends nachweisbar. Die Vermutung,<sup>168</sup> Salzburg habe den Besitz Traunsees angetreten, einen Teil, das Abersseegebiet, zurückbehalten und das übrige an Graf Rapoto weiterverliehen

und deshalb seine Besitzgrenzen am Wassenberg gegen das in der Hand Rapotos befindliche Restgebiet Traunsees in aller Deutlichkeit feststellen lassen, ist nicht zutreffend, weil das Gebiet am Abersee und Schafberg bereits im 8. Jahrhundert zu Salzburg gehörte. Noch weniger kann der Wassenberg ins Tote Gebirge verlegt und so die Übernahme des oberen Trauntales durch Salzburg wahrscheinlich gemacht werden.<sup>169</sup> Es ist auch nicht sicher, ob das erst im 13. Jahrhundert als Salzburger Besitz aufscheinende Gosauland<sup>170</sup> zum Rodungsbezirk Traunsees gehörte und bei dessen Weitergabe abgetrennt und zu Salzburg geschlagen wurde.

Wohl aber darf angenommen werden, dass Rapoto durch seine Beziehungen zu Salzburg in den Besitz Traunsees gelangte. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts war Obervogt des Erzbistums Salzburg Graf Reginbert, der die Grafschaft südlich des Wagingersees zwischen Salzach und Chiemsee innehatte und hier 927 und 948 erwähnt ist.<sup>171</sup> Graf Reginbert war ständiger Begleiter des Erzbischofs und amtierte als sein Vogt in allen Gauen von etwa 923 bis 933,<sup>172</sup> einmal unter Erzbischof Pilgrim (907—923), 61-mal unter Erzbischof Odalbert (923—935). Er begegnet uns in dieser Eigenschaft auch für heute oberösterreichisches Gebiet,<sup>173</sup> 925 (Roßbach im Innviertel), 927 (Schlierbach im Kremstal, wo Erzbischof Odalbert dem Kämmerer Diotbold und seinem Bruder Otakar Besitz verlieh), 930 (Bachmanning). 927<sup>174</sup> erscheinen Graf Reginbert und sein Sohn Ratold als erste Zeugen in einer Salzburger Tradition am Chiemsee. Im selben Jahr, 927,<sup>175</sup> übergibt Graf Reginbert mit seiner Gemahlin Perhtilda seinen Besitz im Rotgau in Simbach und Umgebung für den Fall seines Ablebens dem Erzbischof von Salzburg und erhält dafür für sich und seine Gemahlin alles, was er bisher von Salzburg zu Lehen hatte. Um 963<sup>176</sup> überträgt die Gemahlin Reginberts, Rosmuot, dem Erzbischof Friedrich von Salzburg Güter um Zeil am See und bekommt dafür den Lehenbesitz, den in diesem Gebiet ihr Gemahl Reginbert von Salzburg innehatte, für sich und ihre Söhne Radpot und Friedrich.

Graf Reginbert hatte also von seinen beiden Frauen Perhtilde und Rosmuot drei Söhne: Ratold, Rapoto und Friedrich, von denen der bereits 927 erwähnte Ratold wohl der ältere, Rapoto der jüngere war. Ein Radpot erscheint als Salzburger Vogt und auch sonst in bedeutender Stellung zu Beginn der Amtstätigkeit des Grafen Reginbert;<sup>177</sup> vielleicht gehörte auch er dem Hause Reginberts an und war der Vater des Grafen Reginbert. Ebenso ist ein Ratold (Rafolt), vielleicht der ältere Sohn des Grafen Reginbert, um 925 wiederholt genannt.<sup>178</sup>

959 erscheinen in der Grafschaft Reginberts am Chiemsee die Grafen Otakar, Sighart und Wilhelm.<sup>179</sup> Reginbert war jedenfalls inzwischen gestorben, doch fehlt auch von seinen Söhnen Ratold, Rapoto und Friedrich jede weitere

Spur im Chiemgau. Sie hatten augenscheinlich andere Grafschaften übernommen. Nach der Beseitigung der Ungarnegefahr durch die siegreiche Lechfeldschlacht (955) konnte die Siedlungstätigkeit in den wieder gesicherten Ostgebieten in vollem Umfang fortgesetzt werden. In dieser Zeit haben auch zahlreiche Grafengeschlechter aus dem bairischen Westen Besitz- und Grafschaftsrechte im Osten erworben. Nun erscheint 975 ein Graf Ratold im Kärtner Gurktal in der Grafschaft Friesach; König Otto II. gestattete der Witwe Imma, in Liedring im Gurktalgau in der Grafschaft Ratolds, wo sie ein Kloster zu bauen begonnen hatte, einen Markt und eine Münzstätte zu errichten und einen Zoll zu erheben.<sup>180</sup> Die Urkunde von 975 gibt keinen unmittelbaren Aufschluss über das Verhältnis Graf Ratolds zu Imma, deren Familie seit den Tagen Zwetbochs die wichtigste Grundherrin der Grafschaft Friesach war; in ihrer Hand befand sich fast die ganze Grafschaft. Graf Ratold hat wohl durch seine Heirat mit Imma, der Mutter Hemmas, den bedeutenden Grundbesitz erworben, der die Voraussetzung für die Übernahme der Grafschaft bildete. In der Grafschaft Friesach besaß auch Salzburg frühzeitig bedeutenden Besitz, bei dessen Erwerbung Graf Reginbert intervenierte, u. a. den Ort Friesach selbst.<sup>181</sup>

Wenn nun kurz nach ihrem Verschwinden aus den Urkunden des Chiemgaus Graf Ratold um 975 im Gebiet des salzburgischen Friesach, 977 Graf Rapoto im gleichfalls salzburgischen oberen Trauntal erscheinen, darf wohl als gesichert gelten, dass wir in den beiden Grafen die Söhne des Grafen Reginbert<sup>182</sup> vor uns haben, dass dieser infolge seiner Stellung als Obervogt Salzburgs den Besitz Traunsees erwarb und an seinen Sohn Rapoto weitergab, während dessen Bruder Ratold durch seine Heirat mit Imma die Grafschaft Friesach erwerben konnte. Es wäre durchaus möglich, dass Reginbert Traunsee zunächst als Lehen Salzburgs erhielt, es auf Grund seines Testamentes von 927 ins Eigentum erwarb und auf Rapoto vererbte.

## 5. Markgraf Wilhelm II. vom Sanntal — der Gründer Traunkirchens.

Nach Graf Rapoto erscheint im oberen Trauntal jener Graf Wilhelm, den das Traunkirchner Nekrologium als den Gründer des Klosters bezeichnet: „Wilhalmus comes fundator nostre congregationis istius loci.“ Da spätere Nachrichten über größere Güterschenkungen an Traunkirchen fehlen, hat wohl schon der Stifter das Kloster mit jenem ausgedehnten Grundbesitz ausgestattet, der uns in den Traunkirchner Urbaren des 14. und 15. Jahrhunderts entgegentritt.<sup>183</sup>

Wer war nun Graf Wilhelm und wie ist er in den Besitz des oberen Trauntales gekommen?

E. Frieß, der sich in seiner Geschichte Traunkirchens ausführlich auch mit

der Gründung und der Persönlichkeit des Stifters befasst hat, nahm zum Ausgangspunkt seiner Feststellungen über die Gründerfamilie jene fünf Persönlichkeiten, die das Nekrologium und die beiden Jahrtagsverzeichnisse von Traunkirchen als Stifter nennen:

Im Nekrologium<sup>184</sup> stehen:

- 2. Jänner: Chunegundis reg. fundatrix nostre ecclesie;
- 20. August: Leopirgis cometissa fundatrix nostre ecclesie;
- 29. September: Wilhalmus comes fundator nostre congregationis istius loci.

Das ältere Anniversarienverzeichnis<sup>185</sup> führt an:

Wilpurg gräffin stifterin am erichtag nach Juliana; graue Leodolten stifter am sand Larentztag. Diesen Leotold nennt zum 9. August auch das Nekrologium: Leotoldus comes nostre congregationis istius loci. Außerdem sind hier noch drei Leotolde genannt: Leotoldus comes nostre congregationis istius loci (19. Juli), Leotoldus comes (25. Juli), Leotoldus comes (11. August).

Von diesen Stiftern ist die zum 2. Jänner verzeichnete Königin Chunegundis die Gemahlin König Heinrichs II. des Heiligen (1002 bis 1024), Gräfin Wilbirg die Gemahlin Otakars III., des ersten Markgrafen aus dem Haus der Otakare. Der zum 9. August eingetragene Graf Leotold galt in der Klostertradition als Markgraf Leopold der Starke (1122 bis 1129) und Frieß vermutete, dass aus seiner Hand der Besitz des Klosters in Trofaiach stammte.<sup>186</sup> Doch war der Todestag des Markgrafen Leopold nicht der 9. August, sondern der 24. Oktober.

In Graf Wilhelm und den drei anderen Grafen Leotold erblickte Frieß Mitglieder der Familie der Grafen Wilhelm und Leotold von Raschenberg-Reichenhall, die im 10. und 11. Jahrhundert in Urkunden des Chiemgaus wiederholt genannt ist. Die Gründungszeit Traunkirchens setzte Frieß auf Grund der durchschnittlichen Regierungszeit der Äbtissinnen auf etwa 1020 an. Da Graf Wilhelm im Chiemgau 963 bereits mit seinem Sohne Leotold auftritt, konnte er als Gründer Traunkirchens nicht in Betracht kommen. Frieß dachte daher an einen gleichnamigen Nachkommen, hielt Graf Leotold (19. Juli) für dessen Sohn, Gräfin Leopirgis für Wilhelms Gemahlin; die beiden anderen Grafen Leotold seien sonstige Mitglieder der Familie gewesen, die die Grafschaft im Chiemgau weitergeführt hätten.

Da ein Zusammenhang zwischen den Grafen Wilhelm von Raschenberg-Reichenhall und dem Grafen Wilhelm im oberen Trauntal nicht erwiesen war, blieb die Stifterfrage offen; später tauchte die Meinung auf, Graf Wilhelm sei ein Verwandter der Grafen im Ennstalgau gewesen.<sup>187</sup>

980 erscheint ein Graf Wilhelm — vielleicht war er ein Sohn des 959—976

im Chiemgau genannten Grafen Wilhelm<sup>188</sup> — in der Mark an der Sann; er erhielt hier von König Otto II. die Herrschaft Weitenstein, wurde also in jenem Gebiet begütert, in dem schon 895 Waltuni, ein Vorfahr Hemmas, großen Grundbesitz innehatte. Dieser Graf Wilhelm I. vom Sanntal heiratete die Gräfin Hemma und erwarb dadurch auch die Grafschaft Friesach, die 975 Graf Ratold verwaltet hatte. Der Sohn Wilhelms I. und Hemmas, Graf Wilhelm II. von Friesach, Markgraf des Sanntals, bekam von Kaiser Heinrich II. 1016 die Herrschaft Drachenburg, alles Reichsgut zwischen Save, Sann, Sottla und Neiring und das Markt- und Zollrecht auf seinen Grafschaften, insbesondere in der Grafschaft Friesach; eine Urkunde des 12. Jahrhunderts schreibt diese großzügige Förderung der Verwandtschaft des Kaisers Heinrich II. mit Gräfin Hemma, der Mutter Wilhelms II., zu. 1025 schenkte Konrad II. weiteren Besitz in der Mark an der Sann, so dass Graf Wilhelm II. der mächtigste Grundherr seiner Grafschaft war, die gleichzeitig als Mark (marchia) bezeichnet ist und vermutlich von Kärnten losgelöst wurde. Für Graf Wilhelm II. konnte bisher der Titel Markgraf nicht nachgewiesen werden, er hat ihn aber ohne Zweifel ebenso geführt wie seine Nachfolger im Sanntal, Markgraf Starkhand und Markgraf Günther.<sup>189</sup>

Nun verzeichnet das Nekrologium Traunkirchens, wie schon erwähnt, zum 29. September Graf Wilhelm als Stifter. Zum gleichen Tag ist im jüngeren Jahrtagsverzeichnis eingetragen: graf Wilhalm in die Michahelis, im älteren aber: Margraff Wilhalm in die Michael. Frieß hat den Markgrafen Wilhelm im älteren Jahrtagsverzeichnis augenscheinlich trotz des gleichen Datums (29. September) nicht auf den Stifter Graf Wilhelm bezogen, weil er feststellte,<sup>190</sup> dass man den Grafen Wilhelm in den Jahrtagsverzeichnissen nicht mit dem ihm gebührenden Rang als Stifter bezeichnet habe und dass er in dem einen Verzeichnis überhaupt fehle. Doch stellt gerade die übereinstimmende Eintragung des Grafen Wilhelm in allen drei Verzeichnissen und sein Markgrafentitel im älteren Jahrtagsverzeichnis die Persönlichkeit des Stifters von Traunkirchen wohl außer jeden Zweifel: es ist Graf (Markgraf) Wilhelm II. vom Sanntal, der Sohn des Grafen Wilhelm I. und der Gräfin Hemma von Friesach. Wenn er dem Haus der Grafen Wilhelm von Reichenhall angehört hat, ist er der Dritte<sup>191</sup> seines Namens, der Enkel des 959 bis 976 genannten Grafen Wilhelm.

Die Feststellung des Markgrafen Wilhelm II. vom Sanntal als des Gründers von Traunkirchen löst einige bisher ungeklärte Fragen der Gründungsgeschichte des Klosters. Als Erbin Graf Rapotos, der jedenfalls bald nach 1005, ohne unmittelbare Nachkommen zu hinterlassen, gestorben sein dürfte, ist die Witwe seines Bruders Ratold, Gräfin Imma, bzw. deren Tochter, Gräfin Hemma, die Gemahlin Wilhelms I., anzusehen. Damit gelangte Traunsee an die Grafen

von Friesach und Wilhelm II. konnte den Besitz zur Stiftung Traunkirchens verwenden. Infolge der Verwandtschaft Gräfin Hemmas mit Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde durfte sich Traunkirchen auch der Förderung des Kaiserpaars erfreuen. Kunigunde hat, als Stifterin der Kirche bezeichnet, jedenfalls zum Bau der ersten Klosterkirche oder ihrer Ausstattung beigetragen. Sie überlebte ihren Gemahl, der 1024 starb, und wirkte in seinem Sinne bis zu ihrem Hinscheiden (1039). König Heinrich hatte 1020 das Benediktinerinnenkloster Göß mit wichtigen Vorrechten ausgestattet und auch Nonnberg in Salzburg großzügig gefördert. Die Kaiserinwitwe ließ Traunkirchen ihre Huld angedeihen; damit kann die Gründungszeit des Klosters zwischen 1024 und 1039 angenommen werden.

Auch die Verbindung der Herren von Ort mit dem Salzkammergut dürfte nun geklärt sein. Die Orte erscheinen in der Mark an der Sann im Gefolge der Grafen Wilhelm; sie hatten hier großen Besitz um Cilli.<sup>192</sup> Da sie im Nordteil des ehemaligen Gebietes der Abtei Traunsee begütert waren, wo sich ihr Besitz neben dem Traunkirchens vom Hölleengebirge und Rindbachtal bis zum Traunfall erstreckte, ist die Vermutung erlaubt, dass die Orte diesen Besitz bereits von Markgraf Wilhelm II. erhalten haben. Ob die auf dem Turm des Schlosses Ort angebrachte Jahreszahl 1039 (1092?) mit der Erbauung der ältesten Schlossanlage zusammenhängt, ist fraglich;<sup>193</sup> sie würde in die Zeit unmittelbar nach Markgraf Wilhelm weisen. 1082 und 1088<sup>194</sup> ist anlässlich der Erwerbung von Garsten und Dietach durch Otakar IV. unter den steyrischen Ministerialen ein Hartnit genannt, der vielleicht zur Familie der Orte gezählt werden kann. In der Folge sollten die Orte nicht nur als Grundherren im Salzkammergut, sondern auch als Landrichter in der Grafschaft im Gebirge eine bedeutende Stellung einnehmen. Ihre Gerichtstätigkeit ist im Salzkammergut, um 1190<sup>195</sup> auch in Bad Hall, 1217<sup>196</sup> um Kirchdorf bezeugt; hier tritt uns wieder der alte Grafschaftsbezirk in seinem Umfang entgegen. Die Annahme, die Grafschaft Rapotos sei nach dessen Tod mit der Grafschaft der Lambacher vereinigt worden,<sup>197</sup> trifft daher nicht zu. Das Gerichtslehen erhielten die Orte von den Otakaren vielleicht schon im 11. Jahrhundert, als diese die Kärntnermark und damit einen größeren Aufgabenkreis übernommen hatten.

Schließlich wird nun auch verständlich, warum die Beziehungen des Hauses Wilhelm zu dem Kloster Traunkirchen nur so flüchtig waren und mit dem Tode des Stifters erloschen, so dass in der Klostertradition später die Gestalt des eigentlichen Klostergründers fast verblasste. Markgraf Wilhelm II. nahm bekanntlich ein jähes Ende, er fiel, ohne Erben zu hinterlassen, 1036 im Kampf gegen seinen Widersacher Herzog Adalbero von Kärnten. Mit ihm starb das Haus Wilhelm aus; die einzige Überlebende war Gräfin Hemma.<sup>198</sup> Die



Traunkirchner Aufzeichnungen erwähnen den Namen der Stifterin von Gurk nicht. Gräfin Hemma hat wahrscheinlich, mit der Vorbereitung ihrer Stiftung Gurk (1043) beschäftigt, die Gründung Traunkirchens in dem vom Stammesbesitz der Familie weit entlegenen Trauntal ihrem Sohne überlassen. Dieser konnte aber allem Anschein nach die Gründung Traunkirchens nur einleiten, das Stiftgut bestimmen, aber die Errichtung des Klosters, die also wohl in die Zeit knapp vor 1036 fällt, wegen seines plötzlichen Todes nicht vollenden. Erst Graf Otakar führt seine Tochter Ata als erste Äbtissin in das Kloster ein und in der Folge tritt das Haus der Otakare als Gründerfamilie in den Vordergrund. Das Traunkirchner Urbar bezeichnet als Stifter des Klosters die Herrschaft des Landes,<sup>199</sup> d. h. die Landesfürsten (Otakare), auch die Gründungssage nennt die Markgrafen Otakar und Leopold von Österreich die Gründer Traunkirchens.<sup>200</sup>

## 6. Die Otakare in Traunkirchen und in der Grafschaft im Gebirge.

Das Nekrologium von Traunkirchen enthält sechs Träger des Namens Otakar, deckt sich also mit der bekannten Vorauer Genealogie der Otakare, deren Glaubwürdigkeit dadurch bestätigt wird. Beide Quellen bringen ohne Zweifel die geschlossene Stammfolge des Geschlechtes seit seinem Auftreten auf dem Boden Kärntens bzw. seit der Erwerbung der Herrschaft Steyr. Drei Otakare des Traunkirchner Nekrologiums sind durch die übereinstimmenden Eintragungen in anderen Nekrologien mit Sicherheit festgestellt: Otakcherus dux Stirensis (9. Mai) — Herzog Otakar VI. (gest. 1192); Otakerus (1. Jänner) — Markgraf Otakar V. (1129 bis 1164); Ottakerus (28. November) — Markgraf Otaker IV. († 1122). Zum 1. Mai ist Otakcherus marchio verzeichnet, den an diesem Tage u. a. auch das Lambacher Nekrologium anführt. Er ist ohne Zweifel Otakar III., der erste des Geschlechtes, der die Markgrafenwürde der Kärntnermark innehatte, der erste Gründer Garstens. Lambach verzeichnete ihn vermutlich als seinen Vogt; die Otakare waren Vögte von Lambach und Würzburg in der Nachfolge der Lambacher. Otakerus comes pater Ate prima abbatisse istius loci (5. März) ist jener Graf Ozinus, der zum gleichen Tag im Nekrologium von St. Rupert in Salzburg erscheint. Ein Graf Otakar — Ozinus — Ouzzo ist 1027 bis 1051 als Graf im Zeidlergau an der Alz bezeugt. Der Stammfolge und Zeitstellung nach haben wir Otakar II., den Vater des Markgrafen Otakar III., vor uns; der erste Markgraf und die erste Äbtissin Traunkirchens werden also Geschwister gewesen sein.

Übrig bleibt Otakerus comes nostre congregationis illius loci (29. März); ihn führt zu diesem Tage u. a. auch das Nekrologium von Kremsmünster an. Dieser

Otakar I. eröffnete offensichtlich die Reihe der Otakare auf dem Boden Kärntens und ist bereits als Inhaber der Herrschaft Steyr anzusehen. In dieser Zeit ist 959 bis 976 ein Graf Otakar im Chiemgau genannt, ein Graf Otger ist 993 Graf im Kroatengau in Mittelkärnten, ein Graf Oci 994 Waltbot und Sendgraf in Friaul. Sie werden als Vater und Großvater unseres Otakar I. angesehen.<sup>201</sup>

Die Steyrburg und ihre Umgebung sind erstmals in der Aufzeichnung über die Mistelbacher Synode erwähnt. Diese Synode fand bald nach dem Regierungsantritt des Bischofs Pilgrim von Passau (971) statt und hatte umstrittene Zehente der Passauer Kirchen zu sichern. Es handelte sich dabei um Rechte, die Passau schon vor der Ungarnzeit zustanden und nun wohl, da inzwischen bairische Geschlechter aus dem Westen Besitz in den Ostgebieten erworben hatten, dem Hochstift entfremdet zu werden drohten. So lagen Puchenau (zehentpflichtig zur passauischen Kirche Linz) und Wilhering (zehentpflichtig zur passauischen Kirche Schönering) an den Grenzen des Rodungsgebietes der Herren von Wilhering, die wohl damals den Kürnberg und den Bezirk zwischen Großer Rotel — Haselgraben und der Kleinen Rotel erworben hatten. Die nach Krengelbach zehentpflichtige Ecclesia Wizimanni und wohl auch das verschollene Piritaschirchen befanden sich im Gebiet der Lambacher, die damals an der Traun als Grundherren erscheinen. Im Falle Sierning werden es die Otakare gewesen sein, denen gegenüber die Zehentrechte festgestellt werden sollten; der Sprengel Garstens, das zu Sierning gehörte, umfasste den Hauptteil der Herrschaft Steyr. Die Aufzeichnung nennt nur jene nach Sierning zehentpflichtigen Orte, die am rechten Ufer der Steyr lagen: Garsten, Sarning, Steyrburg, Reith bei Christkindl, Wolfschwenger bei Aschach a. d. Steyr, Schwaming und Tisting, hält also die untere Steyr als älteste Nordgrenze der Herrschaft Steyr fest, lässt allerdings auch, da sich die genannten Orte im nächsten Umkreis von Steyr befinden, die noch geringe Tiefe der Besiedlung im Südosten des Landes erkennen.

Die Aufzeichnung über die Mistelbacher Synode ist wohl als Hinweis zu werten, dass damals die Herrschaft Steyr bereits bestand und ihre ursprüngliche Nordgrenze der Steyrfluss war. Die Inhaber dieser Herrschaft konnten aber kaum andere gewesen sein als die Otakare. Auf die Anwesenheit Otakars I. in der Grafschaft im Gebirge weist auch das Traunkirchner Nekrologium hin. Es bezeichnet Otakar I. als zuständigen Grafen des Klosters, somit als Inhaber der Grafschaft im Gebirge. Otakar I. wird also nach Graf Rapoto, der nach 1005 nicht mehr genannt ist, die Grafschaft übernommen haben; Markgraf Wilhelm II. vom Sanntal hatte kaum die Grafschaftsrechte inne, sondern nur den Besitz Traunsees. Otakar I. war neben dem Stift Kremsmünster und den Lambachern der bedeutendste bodenständige Grundherr in seiner Grafschaft, im Gegensatz

zu Wilhelm II., dem Inhaber Traunsees, der seine Hauptgüter fern der Grafschaft hatte, dem Erzbistum Salzburg und dem Bistum Bamberg, in deren Besitz ab 1005 sich das Gebiet der Pyhrnlinie befand. Neben der neuerworbenen Grafschaft im Gebirge hat Otakar I. zunächst auch seine Grafschaft im Chiemgau weiterbehalten.

Otakar II. — Ozinus, gleichfalls auch noch Graf im Chiemgau, war in zweifacher Hinsicht berufen, die verwaiste Stiftung Markgraf Wilhelms II. zu vollenden. Einerseits war er zuständiger Graf des Klosters, andererseits verbanden ihn verwandtschaftliche Beziehungen mit Wilhelm II. Auf dieses Verwandtschaftsverhältnis weist die Bezeichnung der ersten Äbtissin Ata als „Stifterfreundin“<sup>202</sup> (Verwandte der Stifterfamilie); der Grad der Verwandtschaft ist jedoch nicht feststellbar.

Waren die beiden Otakare nur Grafen des Klosters, so übt Otakar III. als Markgraf landesherrliche Rechte in Traunkirchen aus. Er erteilte dem Kloster das erste Privileg, befreite es von der Vogtei und übernahm diese selbst, wofür er und seine Nachfolger an den Einkünften des Klosters zur Hälfte beteiligt waren. Als 1191<sup>203</sup> Herzog Otakar VI. dem Kloster dieses Privileg bestätigte, erklärte er, einer seiner Vorfahren (unsrer urenen Markgraf Otachers, unus proavorum meorum Otacher comes) habe dieses Privileg zuerst gegeben. Seine Familie bezeichnete der Herzog nicht als Stifter, sondern als Nachfolger der Stifterfamilie (nachgeborn Fürsten der Stifter desselben Klosters, sequentium principum fundatorum); in Ausübung der Schutzvogtei hätten „Markgraf Otacher und sein uren“ das Urbar des Klosters besessen. Der in der Urkunde zweimal genannte „Markgraf“ ist jedenfalls der Vater des jugendlichen Herzogs, Markgraf Otakar V. (1129—1164), dessen „Urahn“ somit kein anderer als Otakar III., der erste Markgraf, der nach Übernahme der Kärntnermark, also nach 1050, dem Kloster das erwähnte Privileg erteilte und damit die junge Gründung, die sein Vater, Otakar II., vollendet hatte und in der des Markgrafen Schwester Ata als Äbtissin waltete, unter seinen Schutz nahm. So konnte Herzog Otakar VI. im Georgenberger Vertrag<sup>204</sup> unter den Klöstern, die seine Familie gegründet hatte bzw. die in einem engen Verhältnis zum Hause der Otakare standen (ex quibus quedam avi et parentes nostri fundaverunt, omnia autem in multis nobis ministraverunt), an erster Stelle Traunkirchen (vor Garsten und Gleink) anführen.

Schon die ersten Otakare hatten somit eine sehr bedeutende Stellung in der Grafschaft Steyr inne. Ihre Herrschaft Steyr reichte vom Karintgescheide im Osten bis zur Steyr im Westen, von der unteren Steyr im Norden bis zur heutigen südlichen Landesgrenze an der Frenz und Laussa. Anschließend hatten sie die zahlreichen Bamberger Lehen von Kirchdorf bis zum Pyhrn inne

und als Vögte Traunkirchens verfügten sie gemeinsam mit dem Kloster über das Salzkammergut.

Unter den Otakaren bildeten sich im Ostteil der Grafschaft im Gebirge jene Grenzen am Alpenrand aus, die uns später als Besitz- und Gerichtsgrenzen entgegneten, östlich der Enns deckten sich diese Grenzen mit dem Karintnischeide. Der Sprengel der Kirche Garsten, die Otakar IV. 1082<sup>205</sup> von Passau gegen seinen unmittelbar nördlich der Ramingbachgrenze gelegenen Besitz Behamberg eintauschte, lag zwischen dem bei Steyr in die Enns mündenden Ramingbach (inter Rubinicham inferius urbem manantem), dem Neustiftgrabenbach (Rubinicham superiorem), der Enns und der Steyr und reichte südlich bis zum Rettenbach („Rotebach“, südlich des Sensengebirges). Der an den Garstner Sprengel im Südosten angrenzende Pfarrsprengel von Gaflenz erstreckte sich 1140<sup>206</sup> vom Neustiftgrabenbach (Roubinich) südlich bis zur Frenz (ad cursum Froudenize) und bis zum Ursprung des Gaflenzbaches an der alten Verkehrspforte von Oberland (ad principium Avelenze juxta portam); das zur Kirche gewidmete Gut umfasste den Einzugsbereich des Gaflenzbaches und seiner Nebenbäche (a principiis fluminum Avelenze discurrentium).

Im Norden hatte im 10. Jahrhundert augenscheinlich noch die untere Steyr die Nordgrenze der Herrschaft Steyr gebildet, doch haben die Otakare hier, schon um der Stadt Steyr ein entsprechendes Vorfeld zu geben, ihren Besitz wohl bald auch auf traungauisches Gebiet vorgeschoben. Nach der Urkunde von 1088 gehörte Dietach zur Herrschaft Steyr.<sup>207</sup> Hier entstand das Kloster Gleink, eine Gründung des steyrischen Ministerialen Arnhalm von Gleink, deren Förderer und Vögte die Otakare waren.<sup>208</sup>

Wenn die Steyr auch vom Steyrknie bei Sierning südwärts die ursprüngliche Grenze der Herrschaft Steyr gebildet haben sollte und das Gebiet um Grünburg und Hall, das spätere Landgericht Hall, zunächst zum Traungau gehörte,<sup>209</sup> haben die Otakare jedenfalls auch im Landstreifen zwischen Steyr und Krems bald Besitz erworben und hier die Gerichtshoheit ausgeübt. Um 1190 gehört Hall zum Landgericht der Orte; es ist eng mit dem Landgericht Steyr verbunden. Das Amt Hall (officium Herzogenhalle, „ober“ und „nider ampt ze Halle“) ist ein alter Bestandteil der Herrschaft Steyr; als Besitzgrenze tritt die Linie Steyrknie — Krems bei Kematen und der Kremsfluss zwischen Kematen und Wartberg hervor. Bei Wartberg scheidet die Krems das zu Steyr gehörige obere Amt Hall von Amt Wartberg, das zu den Praedia Herbipolensia, somit zum ehemaligen Lambacher Besitz zählte.<sup>210</sup> Im 17. Jahrhundert war der Grenzzug Steyrknie — Kematen zwischen den Landgerichten. Steyr (Hall) und Losensteinleiten bzw. Gschwendt umstritten. Streitgegenstand war der Gebietsstreifen zwischen der „alten“ und der „neuen“ Straße Wels — Steyr.<sup>211</sup> Die alte Welser Straße von

Steyr über das Steinfeld und Hilbern zur Krems, auch Scharn-, Schadenstraße genannt und in den Steyrer Urbaren nördlich von Mengersdorf, ebenso im Kremsmünsterer Urbar von 1299 mehrfach erwähnt,<sup>212</sup> dürfte der ursprüngliche Grenzzug gewesen sein. Bis zu dieser Straße reichte von Süden her der Besitz der Herrschaft Steyr, an ihr verliefen auch die Wildbann Grenzen der Herrschaft Gschwendt. Im 17. Jahrhundert scheint dann Steyr versucht zu haben, seine Grenzen an die neue Welser Straße vorzuschieben, die über Oberbrunnern, Matzelsdorf und Schiedlberg verlief und auch in Vischers Mappe des Landgerichtes Gschwendt (1668) als neue Welser Straße bezeichnet ist.

Auch an den östlichen Grafschafts- und späteren Landgerichtsgrenzen<sup>213</sup> finden wir alte Grenzbezeichnungen. Am Übergang der Straße Weyer—Hollenstein liegt am Karintngescheide der Grenzhof Gmerkl, 1331 daz aigen, daz haizzet auf dem Gemerche,<sup>214</sup> im Bereich der Grenzmarke Spindeleben treffen wir den großen und kleinen Gscheidgraben. In der Ortschaft Neustiftgraben begegnet uns der Name Heugraben, richtiger Haigraben (1575 Heygraben). Haigräben, Haibäche, Haiberge sind Namen für alte Grenzlinien. Wo die Straße Steyr — Enns von der alten Steyrer Landgerichtsgrenze geschnitten wurde, liegt der Haiberg, 1263 Haeuberch, 13. Jahrhundert Heuperg.<sup>215</sup> In Rodelsbach (Gemeinde Großraming) und an der Landgerichtsgrenze bei Judendorf nordwestlich von Steyr finden wir „Landgräben“; so sind Wasserläufe an Gerichts- und Landesgrenzen bezeichnet.<sup>216</sup>

Im 13. Jahrhundert, als sich nach der Vereinigung der Länder Österreich und Steyr (1192) die alten Grenzen am Alpenrand zu lockern begannen, erfuhr der einstige Grafschaftsbezirk im Gebirge eine bedeutende Vergrößerung. 1217 gehörte das Gebiet von Kremsmünster noch zum Landgericht der Volkerstorfer zwischen Traun und Enns,<sup>217</sup> 1241 stand es unter dem Gericht der Orter.<sup>218</sup> Deren Gerichtsbezirk dürfte damals jene Ausdehnung erhalten haben, die uns in der späteren Umgrenzung des zu Ende des 13. Jahrhunderts neu gebildeten bambergischen Landgerichtes Schlierbach entgegentritt; dessen Nordgrenzen verliefen an der Straße Kematen — Wels von der Krems bis zur „stainpruck“, der Talbachbrücke bei Wels, und von Wels an der Traun über Lambach zum Traunfall.<sup>219</sup> Im Zuge der weiteren Auflösung der Landgerichtsbezirke kamen zu Ende des 16. Jahrhunderts die alten Verwaltungsgrenzen am Alpenrand wieder zum Vorschein; die Abgrenzungen der Landgerichte Kremsmünster, Wimbach, Neidharting, Pernstein, Scharnstein und Ort verliefen von der Krems bei Wartberg über Spieldorf zur Alm bei Vorchdorf und von hier zum Traunfall.<sup>220</sup>

## Zusammenfassung

Gleich zu Beginn unserer Untersuchung ist uns ein Hauptproblem der Territorialgeschichte Oberösterreichs, die Frage nach dem Umfang des Traungauges, entgegengetreten. Wir konnten erkennen, dass Alpenraum und Alpenvorland schon im 8. Jahrhundert zwei getrennte Verwaltungsgebiete waren und dass die historische Gebietseinheit des Traungauges nach dem Zeugnis der urkundlichen Belege nur jenen Raum zwischen dem Hausruck und Passauer Wald, der Donau, der unteren Enns und dem Alpenrand umfasste, der als „Land“ das eigentliche Kerngebiet des heutigen Bundeslandes Oberösterreich darstellt. Der bairisch-fränkische Gaubezirk des Traungauges deckt sich mit den späteren Verwaltungssprengeln des Alpenvorlandes rechts und links der Traun. Seine Umgrenzung bleibt im Wesentlichen bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts unverändert; der Traungau bietet so ein Beispiel der Beständigkeit alter, von natürlichen Grenzen umschlossener Gebietseinheiten.

Als Südgrenze des Traungauges konnten wir jene auch im Landschaftsbild eindrucksvoll hervortretende Grenze zwischen Alpenvorland und Alpenraum feststellen, die zwischen Gmunden und Steyr durch den West-Ost-Zug der Flyschberge gekennzeichnet ist. Diese siedlungsgeschichtlich und kulturmorphologisch bedeutsame Grenzscheide wurde frühzeitig auch zur politischen Grenze. Den Grafschaftsbezirken des Vorlandes tritt die Grafschaft im Gebirge als eigener Verwaltungssprengel zur Seite; an ihrer Mittelachse, der Pyhrnlinie, ist die Gebietsbezeichnung Ulsburggau überliefert. Auch in der Folge bildet der Alpenraum als Grafschaftsbezirk Rapotos und der Otakare, schließlich als Landgerichtsbezirk der Herren von Ort eine Einheit. Die urkundlichen Belege erweisen den Grenzzug am Alpenrand in seinem ganzen Verlauf von der Traun bis zur Enns auch als alte Grenze der Herrschaftsgebiete. Als solche treten uns, entsprechend den drei Flussachsen, im Wesentlichen drei große alte Herrschaftsbereiche entgegen, die Herrschaft Steyr zu beiden Seiten der Enns, die bambergische Herrschaft an der Talflucht der oberen Krens, Steyr und Teichl, die Herrschaft Traunsee (Traunkirchen und Ort) an der oberen Traun. Alle drei fanden an der Alpenrandgrenze ihre ursprüngliche nördliche Abgrenzung. Aus dem Alpenvorland griff, die einstige Grenzlage des Klosters kennzeichnend, nur der Besitz Kremsmünsters in das Gebirge hinein. Indem die Grafen von Lambach ehemaligen Kremsmünsterer Besitz an sich zogen, konnten sie im Westteil der Grafschaft im Gebirge Fuß fassen; es hat sich aber gezeigt, dass ihre Stellung nicht überschätzt werden darf. Wesentlicher erscheint, dass die Erwerbung des Stiftes Kremsmünster Passau die Möglichkeit geboten haben dürfte, den Alpenraum Oberösterreichs seinem Diözesansprengel einzufügen,

so dass sich die heutige südliche Landesgrenze im 10. Jahrhundert zuerst als kirchliche Verwaltungsgrenze ausbildete.

Vom 10. Jahrhundert an lässt sich die Alpenrandgrenze als Grenze zwischen dem Herzogtum Bayern bzw. dem mit Österreich verbundenen Traungau und dem Herzogtum Kärnten bzw. dem auf seinem Boden sich ausbildenden Lande Steyr nachweisen. Sie ist als Karintngescheide nur an der Ostgrenze der Grafschaft ausdrücklich bezeichnet, doch bezeugen die Zugehörigkeit des Alpenvorlandes zu Bayern — Österreich, die des Alpenraumes zu Kärnten auch andere urkundliche Nachweise. Eindeutig tritt der Zusammenhang der Grafschaft im Gebirge mit Kärnten in der Besitzgeschichte zutage. Wir sehen auf ihrem Boden Grundherren auftauchen, die mit Kärnten bzw. dem Lande Steyr eng verbunden sind, die Aribonen, Zwetboch, Rapoto und Markgraf Wilhelm II. vom Sanntal aus dem Hause der hl. Hemma, die Orter, Grafensteiner, Truchsen, das einst zuständige Bistum Salzburg und das auch sonst in Kärnten reich begüterte Bistum Bamberg, die Klöster Traunkirchen, Garsten, Gleink, Admont, Gurk, Spital.

Nicht zuletzt errangen in der Grafschaft im Gebirge die aus dem Chiemgau kommenden Otakare, zunächst, als Inhaber der Herrschaft Steyr, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Vögte von Traunkirchen, als Lehensträger Bamberg, als Inhaber der Grafschaftsrechte in der nördlichsten Grafschaft Kärntens jene bedeutende Stellung, die sie berufen machte, um 1050 die Leitung der Kärntnermark zu übernehmen. Damit war der Grund zur Ausbildung des Landes Steyr gelegt, dem neben der Kärntnermark und den Grafschaften im Ennstalgau, im Mürz- und Leobengau und um Judenburg die Grafschaft im Gebirge (Grafschaft Steyr) als fünfte der obersteyrischen Grafschaften angehörte.

Das Land Steyr war ursprünglich ein „Passstaat“, es beherrschte nicht nur die südlichen, sondern auch die nördlichen Zugänge der Nordalpenpässe. Die Hauptorte der Grafschaft im Gebirge entstanden an jenen Punkten, wo die Nord-Süd-Straßen aus dem Alpenraum ins Vorland treten: Steyr an der Vereinigung des Ennstalweges und der östlichen, durchs Steyrtal ziehenden Route des Pyhrnweges, Ulsburg-Kirchdorf am Alpenausgang, wo sich die Haupttroute des Pyhrnweges nach Traun — Linz, Wels — Linz und Lambach verzweigte, Gmunden am Trauntalweg vor dem Engpass des Traunsees. Pyhrn und Pötschen waren, wie weiter östlich der Semmering, nicht Grenzpässe, sondern befanden sich mit ihren Nord- und Südrampen in einer Hand. Wir erinnern uns, dass schon die älteste Verwaltungsgliederung unseres Gebietes, die römische Provinzeinteilung, die Nordalpengrenze unberücksichtigt gelassen hatte; die Provinz Ufernorikum erstreckte sich von der Donau über die Kette der Nordalpen nach Süden bis zum Tauernkamm. Eine Richtung des weiteren Ausbaues des Landes Steyr hätte nach Norden gewiesen. Von der Nordgrenze ihres

Hoheitsgebietes, das sich mit Steyr und Wiener Neustadt am weitesten gegen die Donau vorschob, haben denn auch die steyrischen Landesfürsten den Anschluss nach Norden zu gewinnen getrachtet. Das beweist die Erwerbung von Enns, wohl auch von Steyreck und der sonstige Besitz der Steyrer Markgrafen nördlich der Donau; mit der Erwerbung des Freistädter Luses durch das Kloster Garsten hatte sich ihr Einfluss entlang des alten Nord-Süd-Weges der Enns- und Aistlinie bis zur böhmischen Grenze vorgeschoben.

Diese Entwicklung hätte für die weitere Geschichte Oberösterreichs von entscheidender Bedeutung werden können; sie fand jedoch mit dem Erlöschen des steyrischen Hauses ihren Abschluss. Bald darauf sollte eine rückläufige Bewegung auch die Grafschaft im Gebirge aus dem Verband der Steiermark lösen und deren Grenze vom Alpenrand auf den Alpenkamm zurückverlegen. Damit war ein Grenzzug aufgehoben, der, soweit wir erkennen können, fast ebenso lange in Geltung gewesen war wie die nunmehr seit 700 Jahren bestehende gegenwärtige Grenze am Pyhrn und Pötschen.

#### Anmerkungen

Für wertvolle Hinweise ist der Verfasser dem Oö. Landesarchiv zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

---

<sup>1</sup> H. Maurer, Die drei Großlandschaften, Oberösterreich — Wesen und Leistung (Linz 1951/52), S. 15 ff.

<sup>2</sup> Eine ungefähre Übersicht bei K. Schiffmann, Das Land ob der Enns (1922), S. 77 ff., 87 f.

<sup>3</sup> R. Heckl, Siedlungsbild und Baugesicht des Salzkammergutes, Der Heimatgau 3 (1941/42), Karte nach S. 16.

<sup>4</sup> A. Klaar, Siedlungsformenkarte (1942).

<sup>5</sup> R. Heckl, Das Einhaus, Oö. Heimatblätter 7 (1953), S. 282.

<sup>6</sup> Im Allgemeinen K. Schiffmann, Land ob der Enns, S. 200 ff., 207 ff., 222 ff.

<sup>7</sup> F. Stroh, Heimatkunde des Bezirkes Kirchdorf a. d. Kr. 2 (1938/39), S. 156 ff.; H. Vettters, Der Georgenberg bei Micheldorf I, Oö. Heimatblätter 8 (1954), S. 25 ff.

<sup>8</sup> K. Schiffmann, Land ob der Enns, S. 187; J. Strnadt, Geburt (= Die Geburt des Landes ob der Enns, 1886), S. 15 A. 15.

<sup>9</sup> Oö. UB. 1, S. 58; 2, S. 5.

<sup>10</sup> Passauer Traditionen (= M. Heuwieser, Die Traditionen des Hochstifts Passau), S. 40 f.; Oö. UB. 1, S. 455.

<sup>11</sup> Passauer Traditionen S. 61; Oö. UB. 1, S. 444.

<sup>12</sup> Oö. UB. 1, S. 58, 59, 60, 62, 63.

<sup>13</sup> Passauer Traditionen S. 82; Oö. UB. 1, S. 473.

<sup>14</sup> Oö. UB. 1, S. 58, 70; Salzb. UB. 1, S. 5, 9, 44, 99.

<sup>15</sup> Oö. UB. 1, S. 58; 2, S. 38.

<sup>16</sup> Salzb. UB. 1, S. 44; Passauer Traditionen S. 60.

<sup>17</sup> Oö. UB. 2, S. 18, 28 — 30.

<sup>18</sup> Oö. UB. 2, S. 122.

<sup>19</sup> Oö. UB. 2, S. 5, 11, 21.

<sup>20</sup> Oö. UB. 2, S. 5.

<sup>21</sup> Passauer Traditionen S. 76 A. 1.

<sup>22</sup> Oö. UB. 2, S. 65, 67.



- 
- <sup>23</sup> Oö. UB. 1, S. 58, 61, 64, 65; Salzb. UB. 1, S. 44.
- <sup>24</sup> Oö. UB. 1, S. 28.
- <sup>25</sup> J. Strnadt, Geburt, S. 44. Der Name Lauffen lautete, wie die Namenüberlieferung von Lauffen an der Salzach beweist, im 8. Jh. Louffi (Salzb. UB. 1, S. 28, 31, 40). Nach Lauffen an der Salzach gehört wohl auch die curtis Loufin (Oö. UB. 2, S. 151), die Schiffmann nach Lauffen bei Ischl verlegt.
- <sup>26</sup> Oö. UB. 2, S. 51.
- <sup>27</sup> Oö. UB. 2, S. 71.
- <sup>28</sup> Oö. UB. 2, S. 719.
- <sup>29</sup> Oö. UB. 2, S. 720.
- <sup>30</sup> Steir. UB. 1, S. 148, 185, 303, 364, 401, 411.
- <sup>31</sup> Oö. UB. 2, S. 338.
- <sup>32</sup> Steir. UB. 1, S. 596; Oö. UB. 2, S. 391.
- <sup>33</sup> Steir. UB. 1, S. 663.
- <sup>34</sup> Oö. UB. 3, S. 568.
- <sup>35</sup> Oö. Stiftsurbare (= K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, 1912—1915) 2, S. 223; UB. Kremsmünster S. 31 A. 4.
- <sup>36</sup> K. Hoher, Die geschichtlichen Probleme des Georgenberges, Oö. Heimatblätter 8 (1954), S. 48 f.
- <sup>37</sup> H. Vettters, Oö. Heimatblätter 8 (1954), S. 26 f.
- <sup>38</sup> F. Stroh, Heimatkunde des Bezirkes Kirchdorf, S. 163 f.
- <sup>39</sup> H. Vettters, Oö. Heimatblätter 8 (1954), S. 27.
- <sup>40</sup> Oö. UB. 2, S. 51.
- <sup>41</sup> Oö. UB. 2, S. 18, 30, 31, 33.
- <sup>42</sup> Oö. UB. 2, S. 71; Salzb. UB. 2, S. 121 f.
- <sup>43</sup> Siehe S. 193 f.
- <sup>44</sup> Oö. UB. 2, S. 719; UB. Kremsmünster S. 31.
- <sup>45</sup> Oö. UB. 2, S. 122; UB. Kremsmünster S. 33 ff.; Oö. Stiftsurbare 2, S. 215 f.
- <sup>46</sup> Salzb. UB. 1, S. 20, 24 (Lagebezeichnung von Bachmanning), auf S. 5 richtig: in pago drunense. Als selbständige Gaubezeichnung („Untergau des Traungaues“). irrtümlich bei F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 1 (1898), S. 103 f.
- <sup>47</sup> K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich 1, S. 326.
- <sup>48</sup> J. Strnadt, Traun — Enns (= Das Gebiet zwischen der Traun und der Enns, AÖG 94, 1907), S. 589 ff., 614 ff.; J. Strnadt, Erläuterungen (= Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 1. Abt., 1906), S. 14 ff.
- <sup>49</sup> Oö. UB. 2, S. 146.
- <sup>50</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 499 ff.; J. Strnadt, Erläuterungen S. 18 ff.; J. Strnadt, Hausruck (= Hausruck und Attergau, AÖG 99, 1908) S. 214 ff.
- <sup>51</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 493 ff.
- <sup>52</sup> Babenberger UB. 2, S. 8 ff.; Oö. UB. 2, S. 589, 591.
- <sup>53</sup> Oö. UB. 2, S. 594.
- <sup>54</sup> Oö. UB. 2, S. 5 f.
- <sup>55</sup> J. Strnadt, Geburt, S. 15 A. 15, suchte die Slawendekanie bei Nußbach, wo sich slawische Namen häufen (Pölla, Pomunkel, Strelz, Prelitz, Göritz, Kolnitz). K. Hoher, Kremstal (= Zur Siedlungsgeschichte des Kremstales, Jahrb. d. Oö. Mus. Ver. 94, 1949), S. 189 f., verlegt hierher die noch im 12. Jh. erwähnte Slawenkolonie Hausmanning.
- <sup>56</sup> Oö. UB. 2, S. 1.
- <sup>57</sup> E. Trinks, Wels im Jahre 776, Jahrb. d. Weiser Mus. Ver. 1954, S. 29 f.
- <sup>58</sup> I. Zibermayr, Noricum (= Noricum, Baiern und Österreich, 1944), S. 279.
- <sup>59</sup> Im folgenden bedeutet Traungau das Gebiet zwischen Passauer Wald, Donau, Enns und Alpenrand, „Traungau“ das so bezeichnete größere Territorium.

- 
- <sup>60</sup> Oö. UB. 2, S. 56 f.; Salzb. UB. 2, S. 75 f.
- <sup>61</sup> E. Frieß, Traunkirchen (= Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Oberösterreich, AÖG 82, 1895), S. 200 A. 3; F. Ahammer, Das alte Münster am Traunsee (1940), S. 20, 23 f.; F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 1, S. 104 f.
- <sup>62</sup> Salzb. UB. 1, S. 5, 8, 9, 15, 20, 24, 31, 42.
- <sup>63</sup> Salzb. UB. 1, S. 23, 26.
- <sup>64</sup> Oö. UB. 2, S. 15.
- <sup>65</sup> Salzb. UB. 2, S. 104.
- <sup>66</sup> Oö. UB. 2, S. 12 f.
- <sup>67</sup> Oö. UB. 1, S. 82; 2, S. 12 f., 388.
- <sup>68</sup> Oö. UB. 1, S. 89, 93 f., 100.
- <sup>69</sup> Oö. Stiftsurbare 1, S. 247 ff.
- <sup>70</sup> E. Baumgartinger, Die Herrschaft Scharnstein bis zum Jahre 1625, Heimatgau 5 (1924), S. 17 ff.
- <sup>71</sup> A. Dopsch, Lf. Urbare (= Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs, 1904), S. 216 (Amt Spieldorf), 218 f. (Amt Eberstallzell).
- <sup>72</sup> Oö. UB. 2, S. 89 ff., 119 f.; 8, S. 72 f., 619; Oö. Stiftsurbare 1, S. 35 ff., 164 ff.
- <sup>73</sup> Oö. Stiftsurbare 1, S. 390 ff.
- <sup>74</sup> Oö. Stiftsurbare 1, S. 332, 339 ff.; F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 1, S. 107.
- <sup>75</sup> V. Handel-Mazzetti, Die Herren von Ort (= Waltenstein und Eppenberg und die Herren „von Ort im Traunsee“, SA. aus Jahrb. d. Oö. Mus.Ver. 67, 1909), S. 107 ff.; F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 1, S. 109.
- <sup>76</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 628 ff., Hausruck, S. 310 ff.
- <sup>77</sup> K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon 3, S. 378
- <sup>78</sup> K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon 3, S. 171.
- <sup>79</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 200 A. 2; F. Ahammer, Das alte Münster am Traunsee, S. 21 ff.
- <sup>80</sup> T- Lohninger, Oberösterreichs Werdegang (1918), S. 21.
- <sup>81</sup> Salzb. UB. 1, S. 24.
- <sup>82</sup> K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon 2, S. 288 (Rittsteig, Gem. Regau), 3, S. 108 (Tiefenweg, Gem. Regau); F. Ahammer, Das alte Münster am Traunsee, S. 23 f.
- <sup>83</sup> R. Heckl, Der Heimatgau 3 (1941/42), Karte n. S. 16; Oö. Heimatblätter 7 (1953), S. 282, 297 ff.
- <sup>84</sup> A. Depiny, Oö. Sagenbuch (1932), S. 376, Nr. 44.
- <sup>85</sup> J. Lohninger, Oberösterreichs Werdegang, S. 22.
- <sup>86</sup> Stein UB. 1, S. 16 f.
- <sup>87</sup> Über die Aribonen in Kärnten vgl. J. Egger, Das Aribonenhaus, AÖG 83 (1897).
- <sup>88</sup> Steir. UB. 1, S. 15
- <sup>89</sup> A. Jaksch, Die Gurker Geschichtsquellen (1896), S. 93 f.
- <sup>90</sup> A. Jaksch, Die Gurker Geschichtsquellen, S. 1 ff., 50; A. Jaksch, Geschichte Kärntens 1 (1928), S. 112 ff.
- <sup>91</sup> I. Zibermayr, Noricum, S. 469 f.
- <sup>92</sup> K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon 1, S. 326, 529; Oö. Stiftsurbare 1, S. 370 („von Yschel aus dem lentlein“).
- <sup>93</sup> J. Strnadt, Das Land im Norden der Donau (1905), S. 37 ff.; V. Handel-Mazzetti, Die Herren von Ort, S. 13 ff., S. 25.
- <sup>94</sup> Steir. UB. 1, S. 625 ff.; Oö. UB. 2, S. 401 ff.
- <sup>95</sup> Steir. UB. 1, S. 364, 417.
- <sup>96</sup> Steir. UB. 1, S. 401.
- <sup>97</sup> Steir. UB. 1, S. 420, 619.
- <sup>98</sup> Steir. UB. 1, S. 411.

- 
- <sup>99</sup> Steir. UB. 1, S. 645.
- <sup>100</sup> Steir. UB. 1, S. 401.
- <sup>101</sup> Oö. Stiftsurbare 2, S. 445.
- <sup>102</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 505.
- <sup>103</sup> Steir. UB. 1, S. 148, 185, 303
- <sup>104</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 505.
- <sup>105</sup> Steir. UB. 1, S. 596, 611, 663; Oö. UB. 2, 338, 391
- <sup>106</sup> A. Jaksch, Die Gurker Geschichtsquellen, S. 93 f.
- <sup>107</sup> Oö. UB. 2, S. 620.
- <sup>108</sup> Oö. UB. 2, S. 655.
- <sup>109</sup> Mon. Germ. Script 25, S. 641 f.
- <sup>110</sup> Mon. Germ. Script. 25, S. 662/34, 664/44.
- <sup>111</sup> V. Hasenöhl, Deutschlands südöstliche Marken, AÖG 82, S. 441 f.
- <sup>112</sup> Oö. UB. 2, S. 373.
- <sup>113</sup> Zum folgenden vgl. u. a. K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon 2, S. 585 f.; J. Strnadt, Peuerbach, S. 51 ff.; Oö. Stiftsurbare 1, S. 258 ff.; 3, S. 96 ff., 103 ff.
- <sup>114</sup> J. Strnadt, Geburt, S. 42 ff., 50 ff., Traun — Enns, S. 496 ff., 510 ff., 579.
- <sup>115</sup> Oö. UB. 2, S. 167, 383, 386.
- <sup>116</sup> Oö. UB. 2, S. 441; K. Hoher, Kremstal, S. 191, 194 f.
- <sup>117</sup> Oö. UB. 2, S. 424, 425; 3, S. 264.
- <sup>118</sup> Oö. UB. 3, S. 502 f.
- <sup>119</sup> K. Holter, Kremstal, S. 182, 192, 193.
- <sup>120</sup> K. Holter, Kremstal, S. 188; Oö. Stiftsurbare 2, S. 19, 31, 33, 35.
- <sup>121</sup> Oö. UB. 2, S. 423 f.; 3, S. 264.
- <sup>122</sup> Oö. UB. 3, S. 68, 212, 262, 265.
- <sup>123</sup> Oö. UB. 2, S. 689; 3, S. 263 ff.; K. Holter, Kremstal, S. 182 f.
- <sup>124</sup> Oö. Stiftsurbare 2, S. 533 ff.
- <sup>125</sup> Oö. Stiftsurbare 2, S. 215.
- <sup>126</sup> Oö. UB. 2, S. 167
- <sup>127</sup> K. Holter, Kremstal, S. 182.
- <sup>128</sup> Oö. Stiftsurbare 2, S. 505 f.
- <sup>129</sup> A. Dopsch, Lf. Urbare, S. 216 ff. und Übersichtskarte.
- <sup>130</sup> E. Trinks, Jahrb. d. Oö. Mus.Ver. 81 (1926), S. 104 f.
- <sup>131</sup> K. Holter, Kremstal, S. 187, 206 A. 27.
- <sup>132</sup> A. Dopsch, Lf. Urbare, S. 218/489, 219/534.
- <sup>133</sup> A. Dopsch, Lf. Urbare, S. 218/502; K. Holter, Kremstal, S. 187.
- <sup>134</sup> Oö. UB. 2, S. 69 f., 718 f.; UB. Kremsmünster, S. 27 ff.
- <sup>135</sup> K. Holter, Kremstal, S. 185 ff.
- <sup>136</sup> Oö. UB. 2, S. 306
- <sup>137</sup> Oö. UB. 2, S. 65, 67.
- <sup>138</sup> Oö. UB. 1, S. 475 f. (1037); 2, S. 65 (977), S. 128 (1109), S. 162 (1125).
- <sup>139</sup> K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon 1, S. 422; Oö. Stiftsurbare 2, S. 218.
- <sup>140</sup> F. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns 1 (1846), S. 255 f.
- <sup>141</sup> J. Lamprecht, Historisch-topographische Matrikel (1863), S. 69 f.
- <sup>142</sup> H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1, S. 223.
- <sup>143</sup> Mon. Germ. Dipl. 4, S. 289.
- <sup>144</sup> Oö. UB. 1, S. 90.
- <sup>145</sup> Fontes R. A., 2. Abt., 8, S. 251, 265, 266
- <sup>146</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 486 ff.

- 
- <sup>147</sup> Mon. Boica 29/2, S. 33, 35.
- <sup>148</sup> Oö. UB. 2, S. 116 f.
- <sup>149</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 590.
- <sup>150</sup> J. Strnadt, Geburt, S. 17 ff., Traun — Enns, S. 486 ff.
- <sup>151</sup> Salzb. UB. 2, S. 104.
- <sup>152</sup> I. Zibermayr, Noricum, S. 238 f.
- <sup>153</sup> Salzb. UB. 1, S. 70.
- <sup>154</sup> Salzb. UB. 2, S. 122 f.
- <sup>155</sup> Steir. UB. 1, S. 185, 401; Oö. UB. 2, S. 186.
- <sup>156</sup> I. Zibermayr, Noricum, S. 252 f. Die Historia Cremifanensis (Mon. Germ. Script. 25, S. 629) berichtet, Herzog Tassilo habe zur Zeit der Bischöfe Virgil von Salzburg und Waldrich von Passau bei der Gründung Kremsmünsters die dem Kloster zuzuweisenden Gebiete mit Arn, dem späteren Bischof und Erzbischof von Salzburg (seit 785 bzw. 798), und dem uns schon bekannten Grafen Hleodor (Leodro) abgegrenzt. Bischof Virgil von Salzburg bezeugt 776 an erster Stelle die Schenkung des Gutes Polsing durch Graf Machelm; E. Trinks, Jahrb. d. Welser Musealvereines 1954, S. 28 A. 12.
- <sup>157</sup> I. Zibermayr, Noricum, S. 340.
- <sup>158</sup> B. Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777—1325, Archiv f. d. Geschichte d. Diözese Linz 3 (1906), S. 67 ff.
- <sup>159</sup> Passauer Traditionen S. 82.
- <sup>160</sup> Oö. UB. 2, S. 116 f. Die Urkunde ist formell unecht; O. Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (1912), S. 138 ff.
- <sup>161</sup> Oö. UB. 2, S. 118; 3, S. 304. Zur Urkunde von 1088 vgl. O. Mitis, S. 151 ff.
- <sup>162</sup> Oö. Stiftsurbare 2, S. 215, 223
- <sup>163</sup> Oö. UB. 2, S. 720
- <sup>164</sup> A. Maidhof, Passauer Urbare 1 (1933), S. 4.
- <sup>165</sup> I. Zibermayr, Noricum, S. 167 f., 358 f., 362 f.
- <sup>166</sup> Mon. Boica 28/2, S. 276, 281 . .
- <sup>167</sup> Darauf verwies bereits H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1, S. 503, der auch die Ennsburg zum steirischen Gebiet rechnet.
- <sup>168</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 200 ff.
- <sup>169</sup> J. Lampel, Das Gemärke des Landbuches, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 21 (1887), S. 241 f.
- <sup>170</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 475 ff.
- <sup>171</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 537 ff., 540 f.
- <sup>172</sup> Salzb. UB. 1, S. 86, Übersicht 1, S. 57 ff.
- <sup>173</sup> Salzb. UB. 1, S. 70, 89, 99.
- <sup>174</sup> Salzb. UB. 1, S. 93.
- <sup>175</sup> Salzb. UB. 1, S. 87 ff.
- <sup>176</sup> Salzb. UB. 1, S. 173.
- <sup>177</sup> Salzb. UB. 1, S. 118, 137, 141, 142.
- <sup>178</sup> Salzb. UB. 1, S. 120, 121, 126, 127.
- <sup>179</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 540.
- <sup>180</sup> J. Egger, Das Aribonenhaus, ADG 83 (1897), S. 471.
- <sup>181</sup> Salzb. UB. 1, S. 68; 2, S. 20, 69 f., 81, 107.
- <sup>182</sup> Auch Egger, Das Aribonenhaus, S. 473, sah Ratold für den Sohn Reginberts an, rechnete ihn aber, wie auch die Familie Hemmas, zum Hause der Aribonen. Strnadt, Geburt, S. 45 f., erblickte in Rapoto den Ahnherrn der Familie Wolfratshausen-Andechs, weil diese Familie später im oberen Kremstal begütert war.

- 
- <sup>183</sup> Oö. Stiftsurbare 1, S. 332, 339 ff., 390 ff.
- <sup>184</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 279 ff.
- <sup>185</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 319 f.
- <sup>186</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 188, 305
- <sup>187</sup> J. Lohninger, Oberösterreichs Werdegang, S. 22, 121 f.; J. Strnadt, Traun — Enns, S. 545.
- <sup>188</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 538, 541, 545; J. Egger, Das Aribonenhaus, AÖG 83, S. 468 ff.; E. Frieß, Traunkirchen, S. 191 A. 2.
- <sup>189</sup> H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1, S. 127 ff., 140, 164, 269 ff., 284 f., 459; E. Klebel, Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens (1940), S. 69 f., 120 f.
- <sup>190</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 187.
- <sup>191</sup> So bezeichnet ihn J. Egger, Das Aribonenhaus, S. 468 ff.
- <sup>192</sup> V. Handel-Mazzetti, Die Herren von Ort, S. 105, 116 ff.; E. Klebel, Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens, S. 70.
- <sup>193</sup> F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 1, S. 411 A. 17.
- <sup>194</sup> Oö. UB. 2, S. 117, 119.
- <sup>195</sup> Steir. UB. 1, S. 682; V. Handel Mazzetti, Die Herren von Ort, S. 57.
- <sup>196</sup> Oö. UB. 2, S. 594.
- <sup>197</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 503
- <sup>198</sup> H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1, S. 140
- <sup>199</sup> Oö. Stiftsurbare 1, S. 391.
- <sup>200</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 183 ff.
- <sup>201</sup> Eine Übersicht über den Stand der Otakarforschung bietet H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1 (Stammtafel auf S. 159).
- <sup>202</sup> E. Frieß, Traunkirchen, S. 319.
- <sup>203</sup> Oö. UB. 2, S. 427 ff.
- <sup>204</sup> Oö. UB. 2, S. 400
- <sup>205</sup> Oö. UB. 2, S. 116 f.
- <sup>206</sup> Oö. UB. 2, S. 188
- <sup>207</sup> Oö. UB. 2, S. 118
- <sup>208</sup> Oö. UB. 2, S. 165 ff., 169 ff.
- <sup>209</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 584, Erläuterungen, S. 14.
- <sup>210</sup> A. Dopsch, Lf. Urbare, S. 181 ff., 217 f., 321 ff.
- <sup>211</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 584 A. 2, S. 626, 653.
- <sup>212</sup> J. Strnadt, Traun — Enns, S. 584, 627; A. Dopsch, Lf. Urbare, S. 189/93, 190/99, 191/107, 327/927; Oö. Stiftsurbare 2, S. 221.
- <sup>213</sup> Für den Grenzabschnitt Voralpe — Kremsfluss vgl. die Grenzbeschreibungen der Landgerichte bei J. Strnadt, Traun — Enns, S. 584 A. 4, 587 A. 3, 614 f., 624 f., 626 f., 648 f., 649 f.
- <sup>214</sup> Oö. UB. 6, S. 10.
- <sup>215</sup> Passauer Urbare 1, S. 148; Oö. UB. 3, S. 305.
- <sup>216</sup> K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon 2, S. 105; 3, S. 301.
- <sup>217</sup> Babenberger UB. 2, S. 8 ff.; Oö. UB. 2, S. 589, 591.
- <sup>218</sup> Oö. UB. 3, S. 98 f.; Babenberger UB. 2, S. 218 f.
- <sup>219</sup> UB. Kremsmünster, S. 346.
- <sup>220</sup> J. Strnadt, Erläuterungen, S. 17, Traun — Enns, S. 628 ff.